

Gemeindeversammlung | Rückblick Gemeinderat | Lützefiir  
Ortsplanungsrevision 2020+ | Verpachtung Fischenzenrecht  
Brüggefescht | Lernschwimmbecken

# LÜTZELFLÜH aktuell

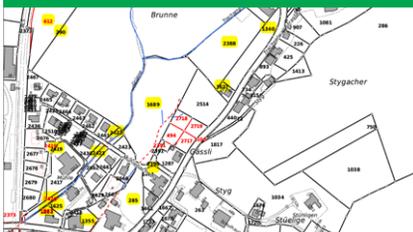
Winter 2021



## 29 Rückblick Gemeinderat



## 36 Verpachtung Fischenzenrecht



## 38 Brüggefescht 2021



# Inhalt

- 4 Die Seite des Gemeindepräsidenten**
- 5 Gemeindeversammlung vom Montag, 29. November 2021**  
Traktanden | Budget 2022 | Finanzplan 2022–2026
- 29 Gemeindehaus**  
Rückblick des Gemeinderates | Openair Anlass | Personalinformationen Lützefiir | Ortsplanungsrevision 2020+ | Verpachtung Fischenzenrecht | Tageskarten Gemeinde | Abfallsäcke deponieren | Brüggefescht 2021 | Ablesung Wasserzähler | Heimatbuch Lützelflüh | Bäume und Sträucher schneiden | Ergänzungsleistungen AHV/IV
- 44 Schule**  
Anlass Jugendarbeit und Schulsozialarbeit | Laternenumzug | Freie Kapazitäten Lernschwimmbekken
- 45 Jugendarbeit**  
Jugendwerk
- 46 Kirche**  
Kirchgemeindeversammlung | Kirchenbasar | Krippenfiguren
- 48 Gratulationen**  
Geburtstage | Hochzeitsjubiläen | Geburten
- 49 Kultur**  
Kulturmühle | Gotthelf Zentrum
- 52 Vereine**  
Thalgrabenhörli | Landfrauenverein
- 55 Allgemeines**  
Gemeindebibliothek Rüegsau | Winterhilfe

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

### Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützelflüh  
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh  
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00  
info@luetzelflueh.ch, www.luetzelflueh.ch

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00–11.30 Uhr | 14.00–18.00 Uhr  
Di und Do 8.00–11.30 Uhr | 14.00–17.00 Uhr  
Freitag 8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.00 Uhr  
Mittwoch Ganzer Tag geschlossen

### Gestaltung und Layout

unkonventionell, Grafik- und Webdesign, Huttwil

### Druck

Vögeli AG, Marketingproduktion & Druck, Langnau

### Bilder Umschlag

Patrick Schär, Lützelflüh

### Auflage

2000 Exemplare, erscheint viermal jährlich

### Redaktionsschluss

10. Februar 2022



Gertrud Jau | Bewohnerin Dändlikerhaus

## Man kann nicht nichts geben und dann Hilfe von anderen erwarten

Gertrud Jau verbrachte den grössten Teil ihres Lebens im Emmental. Auch als Mutter von fünf Kindern arbeitete sie nebenher um sich etwas dazuzuverdienen. In der Mensa des Baumeisterverbandes in Burgdorf war sie 12 Jahre als Mensaleiterin und Hauswartin beschäftigt. Nach der Pensionierung und einer schweren Operation hat sie sich während 11 Jahren in Lützelflüh als FahrerIn und Einsatzleiterin im Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes engagiert. Das freiwillige Engagement gab ihr wieder Lebenssinn, Struktur und vor allem Befriedigung. «Man geht am Abend müde, vielleicht sehr müde, aber mit einem guten Gefühl ins Bett», sagt sie, wenn sie gefragt wird, warum sie sich freiwillig engagiert habe. Die Aufgabe habe sie stets erfüllt, sie habe viel Schönes erlebt und sehr viel Dankbarkeit erfahren. Trudi Jau hat ihre Aufgabe immer mit viel Herzblut ausgeführt. Ihre unkomplizierte und aufgestellte Art machte sie bei den älteren Menschen in der Gemeinde bekannt und beliebt. Etwas möchte sie besonders erwähnen. Ihr Engagement führte sie immer wieder in Altersheime. Diese häufigen Kontakte mit Be-

wohnern und Personal haben ihr die Angst vor einem Heimeintritt genommen. Denn inzwischen wohnt Trudi Jau nach einer schweren Erkrankung im Dändlikerhaus in Ranflüh. «Ich bin sehr glücklich hier, mein grösster Wunsch ist in Erfüllung gegangen». Und sie freut sich jedesmal, wenn sie vom Fahrdienst, von «ihren Fahrern», gefahren wird.

**Warum sollte sich jemand freiwillig engagieren? Diese Frage beantwortet Trudi Jau so: «Weil alle irgendwann Hilfe brauchen und dann froh sind, wenn jemand da ist, der hilft. Man kann nicht nichts geben und dann, wenns nötig ist, von anderen Hilfe erwarten».**

### 49 Kulturmühle Lützelflüh Die nächsten Anlässe



## DIE SEITE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelflüh

#### Danke

Vorab danke ich allen Lesenden für das Interesse an der Gemeindeinformation. Weiter danke ich allen Mitarbeitenden der Gemeinde sowie dem Verwaltungspersonal für den täglichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Ein grosser Dank geht an die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, welche Verantwortung übernehmen und mithelfen, die Gemeinde weiterzuentwickeln. **Ich wünsche allen einen guten Jahresausklang und gute Gesundheit.**

#### Energiebericht

Der Gemeinderat hatte sich anlässlich der diesjährigen Klausur mit dem Schwerpunkt Energie auseinandergesetzt. Eine Arbeitsgruppe erstellt nun einen «Energiebericht 2030», welcher sich auf das Machbare und Beeinflussbare unserer Gemeinde konzentriert. In Anbetracht des kantonalen Abstimmungsresultates vom 26. September 2021 sind wir mit diesem Auftrag gut beraten. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über die Strategie der Gemeinde informieren.

Ich möchte hier noch meinen persönlichen Fokus auf die nationale Energie-Situation richten. Wie um alles in der Welt wollen wir den steigenden Strombedarf abdecken, im Wissen, dass dieser weiter zunimmt? Es ist belegbar, dass wir im Winterhalbjahr rund 30% Strom importieren müssen. Bedenken wir nur die E-Mobilität, welche erfreulicherweise rasant zunimmt. Aber was heisst das für die Schweiz? Wir verlieren die Unabhängigkeit. Wir sind dem Ausland ausgeliefert. Wo bleibt da die Selbstverantwortung zur Versorgungssicherheit?

Ich erinnere an die schlagartige Nachfragesteigerung bei den Schutzmasken im Herbst 2020! Diese wurden zurückgehalten und es mussten diverse, mir nicht bekannte Aktivitäten erfolgen, um die Freigabe zu erlangen. Was passiert bei dem in Zukunft massiv steigenden Strombedarf? Glauben Sie, dass unsere Nachbarn mit der unbändigen Schweiz Nachsicht hätten? Ich nicht. Deshalb frage ich mich, ob wir den Entscheid des Bundesrats zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie vom März 2011, notabene nur 3 Tage nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima, in Frage stellen müssten. Dürfen wir die weitgehend emissionsfreie Kernenergie als umweltfreundliche Alternative links liegen lassen? Denn unter Berücksichtigung der «grauen Energie», also jener Energie, die aufgewendet werden muss, um ein Kraftwerk zu bauen, in Betrieb zu halten und wieder abzubauen, verursacht die Kernenergie pro Kilowattstunde weniger CO<sup>2</sup>-Emissionen als Biomasse-, Wind- oder Solarkraftwerke. Nur grosse Wasserkraftwerke sind noch eine Spur klimafreundlicher.

Da dieses Thema verständlicherweise sehr widersprüchlich bewirtschaftet wird und die Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle noch nicht gelöst ist, habe ich einzig den

Anspruch, dass sich die Schweiz der Forschung und Entwicklung der Kernenergie nicht verschliesst. Wir sind auf eine lückenlose Stromversorgung angewiesen. **Haben wir den Mut, Entscheide in Frage zu stellen!**

#### Stadt versus Land

Mit Freude habe ich in meinem letzten Beitrag auf die sehr gute Mobilisierung der Landbevölkerung für die Abstimmungen über die zwei Agrar-Initiativen hingewiesen und bemerkt, dass wir als Landbevölkerung, wenn wir denn wollen, uns behaupten können. Die Schweiz ist durch Einigkeit, Miteinander und gelebter Demokratie stark geworden. Tragen wir hierzu Sorge, übernehmen wir Selbstverantwortung und beteiligen wir uns aktiv am politischen Geschehen. Dann können wir jederzeit etwas bewirken.

**Wir wollen keinen Stadt-Land-Graben!**



#### In eigener Sache

Seit April bin ich Pensionär und stelle mich nach bestem Wissen und Gewissen in den Dienst der Gemeinde. Weiter widme ich mich vielen neuen Tätigkeiten, so unter anderem unserem neuen Familienmitglied Runa, einer liebevollen und begeisterten Berner Sennenhündin. Da ich nun etwas mehr Zeit habe, bin ich ihr täglicher Begleiter. Wir zwei haben vereinbart, dass wir

Selbstverantwortung üben und unsere Hinterlassenschaften mitnehmen und fachgerecht entsorgen. Neu nimmt Herrchen mindestens einmal täglich fremden Unrat mit. Nicht zu glauben, was alles herumliegt, verantwortungslos liegen gelassen oder weggeworfen wird. **Tragen wir Sorge zu unserer Umwelt!**

#### Aus dem Gemeinderat

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 packen wir längst fällige Themen an. Die Traktanden finden Sie auf Seite 5, die Details dann in gewohnt umfangreicher Weise auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf eine angeregte und positive Gemeindeversammlung. **Reservieren Sie sich schon heute den Termin.**

#### Kommunikation

Wir informieren möglichst zeitnah über unsere App. Weiter halten wir Sie auf unserer Webseite [www.luetzelflueh.ch](http://www.luetzelflueh.ch) auf dem Laufenden. Für persönliche Fragen stehe ich Ihnen auch weiterhin jeden Dienstag oder nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. **Melden Sie sich!**

Ihr Kurt Baumann, Gemeindepräsident

# Gemeindeversammlung

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr – Mehrzweckhalle Grünenmatt

Wir laden Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Grünenmatt ein. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Es gilt Maskenpflicht. Auf den traditionellen kleinen Imbiss nach der Gemeindeversammlung muss aufgrund der aktuellen Lage leider verzichtet werden.

## Traktanden

1. Genehmigung Budget 2022; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Änderungen Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Mitglieder der Gemeindeorgane – Genehmigung
3. Änderungen Personalreglement – Genehmigung
4. Änderungen Feuerwehreglement – Genehmigung
5. Abfallreglement (neu) – Genehmigung
6. Verschiedenes

## Unterlagen

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh eingesehen werden. Die Reglemente liegen zudem während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Lützelflüh öffentlich auf.

## Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, ab dem Tag nach der Gemeindeversammlung gerechnet.

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

## Traktandum 1

### Genehmigung Budget 2022; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent: Ueli Zaugg, Gemeinderat Ressort Finanzen

#### Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist solid. Durch die umsichtige Finanzwirtschaft der letzten Jahre konnten umfangreiche Investitionen getätigt, zugleich auch Reserven aufgebaut werden.

Seit Frühling 2021 wurde in zahlreichen Berechnungsmodellen eine nachhaltige Steuersenkung auf 1.74 Einheiten durch die Finanzkommission geprüft und dem Gemeinderat anlässlich der Klausur vom 1. September 2021 empfohlen. Diese wurde von ihm bestätigt.

Mit Investitionen und Erträgen in der Höhe der letzten Jahre wird in den kommenden 5 Jahren keine Erhöhung der Steuern nötig sein.

Durch die Steuersenkung verliert die Gemeinde in 5 Jahren rund CHF 2 Mio. Steuererträge. Durch die vorhandenen Reserven von rund CHF 4.1 Mio. Eigenkapital und rund CHF 1.1 Mio. der finanzpolitischen Reserve, kann der Steuererlust vollständig und ohne Fremdkapital kompensiert werden.

Dies ergibt in 5 Jahren eine Steuerersparnis pro Haushalt von rund CHF 1'000.–.

Die Steuersenkung auf 1.74 Einheiten ist für die Gemeinde längerfristig tragbar, weil

- der Steuerausfall durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserven und eine vertretbare Reduktion des Eigenkapitals vollständig kompensiert werden kann.
- ab 1. Januar 2026 Abschreibungen im Wert von rund CHF 565'000.– wegfallen
- derzeit keine Schulden bzw. Fremdkapital verzinst bzw. amortisiert werden muss.

#### Auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF -875'023.–
Ergebnis allg. Haushalt	CHF -787'985.–
*Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -87'038.–
Zusammensetzung Spezialfinanzierungen	
Ergebnis Wasserversorgung	CHF -33'500.–
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF +15'620.–
Ergebnis Abfall	CHF -63'410.–
Ergebnis Feuerwehr	CHF -5'748.–

**Ristorante – Pizzeria**  
**Emmenbrücke Lützelflüh**



**il gusto italiano**

**034 461 16 24**

Im Jahr 2022 sind im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'629'500.– und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 1'278'500.– vorgesehen.

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützelflüh nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 787'985.– ab und sinkt auf CHF 3.373 Mio. Dieser Betrag entspricht rund 8 Steuer-

anlagezehnteln. Die Gemeinde Lützelflüh verfügt weiterhin über genügend Reserven, um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und neue Investitionen zu finanzieren.

#### Grundlagen Steuerertrag

Steueranlage: 1.74 der einfachen Steuer (neu)

Liegenschaftssteuer: 1.00 Promille des amtlichen Wertes

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	15'321'788.35	15'423'460.00	14'905'762.22
Betrieblicher Ertrag	14'266'245.00	14'213'672.00	15'372'308.72
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'055'543.35</b>	<b>-1'209'788.00</b>	<b>466'546.50</b>
Finanzaufwand	44'700.00	41'250.00	33'345.85
Finanzertrag	219'020.00	218'160.00	225'225.30
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>174'320.00</b>	<b>176'910.00</b>	<b>191'879.45</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-881'223.35</b>	<b>-1'032'878.00</b>	<b>658'425.95</b>
Ausserordentlicher Aufwand	155'700.00	197'980.00	695'021.35
Ausserordentlicher Ertrag	161'900.00	790'080.00	114'292.30
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>6'200.00</b>	<b>592'100.00</b>	<b>-580'729.05</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-875'023.35</b>	<b>-440'778.00</b>	<b>77'696.90</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	3'446'000.00	3'308'000.00	2'033'431.80
Investitionseinnahmen	538'000.00	278'000.00	81'417.05
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-2'908'000.00</b>	<b>-3'030'000.00</b>	<b>-1'952'014.75</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-875'023.35	-440'778.00	77'696.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'012'210.00	975'800.00	983'256.30
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	765'700.00	735'700.00	1'205'848.35
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-154'650.00	-133'350.00	-189'650.60
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	21'020.00	18'120.00	20'711.70
Einlagen in das Eigenkapital	155'700.00	197'980.00	695'021.35
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-161'900.00	-790'080.00	-114'292.30
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	763'056.65	563'392.00	2'678'591.70
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'908'000.00	-3'030'000.00	-1'952'014.75
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'144'943.35</b>	<b>-2'466'608.00</b>	<b>726'576.95</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

### Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand, Stand August 2021. Der Gesamtaufwand der Personalkosten liegt im Budgetjahr 2022 CHF 78'700.- über dem Vorjahresbudget und CHF 366'050.05 über der Jahresrechnung 2020.

### Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 CHF 33'340.- zu und gegenüber der Jahresrechnung 2020 CHF 414'170.53 zu.

### Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag der periodischen Steuern basiert auf dem Steuerjahr 2020 sowie der Steuerprognose. Die aperiodi-

schen Steuern wurden auf den Durchschnittswerten der letzten Steuerjahre berechnet. Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird im Jahr 2022 mit einer Zunahme von 1.0% gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird mit einer leichten Erhöhung bzw. Erholung der Wirtschaft gegenüber dem letzten Jahr gerechnet. Im Budgetjahr 2022 ergibt die Planung Einkommenssteuern von CHF 6'707'900.- und Vermögenssteuern von CHF 616'300.-. Die Gewinnsteuern von juristischen Personen werden auf CHF 300'000.- veranschlagt. Der gesamte Fiskalertrag liegt CHF 210'200.- über dem Budget 2021 und CHF 345'699.65 unter der Jahresrechnung 2020.

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	12'916'755.00	13'087'360.00	12'374'033.35
Betrieblicher Ertrag	11'860'150.00	11'924'092.00	12'668'687.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'056'605.00</b>	<b>-1'163'268.00</b>	<b>294'653.65</b>
Finanzaufwand	44'700.00	41'250.00	33'345.85
Finanzertrag	219'020.00	218'160.00	225'225.30
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>174'320.00</b>	<b>176'910.00</b>	<b>191'879.45</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-882'285.00</b>	<b>-986'358.00</b>	<b>486'533.10</b>
Ausserordentlicher Aufwand	37'100.00	79'380.00	576'421.35
Ausserordentlicher Ertrag	131'400.00	760'280.00	89'888.25
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>94'300.00</b>	<b>680'900.00</b>	<b>-486'533.10</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-787'985.00</b>	<b>-305'458.00</b>	<b>0.00</b>

Das Budget 2022 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 787'985.- ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einer Schlechterstellung von CHF 482'527.- und gegenüber

dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2020 einer Schlechterstellung von CHF 787'985.-. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'038.- ab.



3452 Grünenmatt - 034 431 17 53








3453 Heimisbach - 034 431 17 27



HONDA MOTORRÄDER + Verkauf aller Marken

## Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	614'700.00	587'500.00	796'799.61
Betrieblicher Ertrag	581'200.00	503'700.00	770'394.10
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-33'500.00</b>	<b>-83'800.00</b>	<b>-26'405.51</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-33'500.00</b>	<b>-83'800.00</b>	<b>-26'405.51</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-33'500.00</b>	<b>-83'800.00</b>	<b>-26'405.51</b>

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 33'500 ist auf der Basis des Budgets 2021. Die jährliche Einlage beläuft sich auf CHF 280'000.-. Der verrechnete Personalaufwand ist gestützt auf die Vorjahre um CHF 5'000.- höher. Das Defizit von CHF 33'500.- kann über die vorhandene Reserve der

Spezialfinanzierung finanziert werden. Die geplanten und beschlossenen Investitionen der Wasserversorgung führen im Budgetjahr 2022 zu Abschreibungen von CHF 29'500.-, welche der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	721'980.00	742'150.00	929'348.93
Betrieblicher Ertrag	737'600.00	725'800.00	985'240.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>15'620.00</b>	<b>-16'350.00</b>	<b>55'891.92</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>15'620.00</b>	<b>-16'350.00</b>	<b>55'891.92</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15'620.00</b>	<b>-16'350.00</b>	<b>55'891.92</b>

Der Ertragsüberschuss von CHF 15'620.- wird den Reserven der Spezialfinanzierung zugeführt. Die Betriebskosten der ARA mittleres Emmental bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt

beläuft sich auf CHF 265'700.-. Der grösste Teil der Investitionen kann direkt über die Erfolgsrechnung belastet werden und belastet die künftigen Jahre entsprechend weniger.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	439'210.00	413'360.00	386'665.08
Betrieblicher Ertrag	375'800.00	375'800.00	378'317.02
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-63'410.00</b>	<b>-37'560.00</b>	<b>-8'348.06</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-63'410.00</b>	<b>-37'560.00</b>	<b>-8'348.06</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-63'410.00</b>	<b>-37'560.00</b>	<b>-8'348.06</b>

Der Aufwandüberschuss von CHF 63'410.– kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Die ARA mittleres Emmental verrechnet im Jahr 2022 erstmals eine Akontorechnung auf den erwarteten

Kosten, weshalb die Aufwendungen der Tierkörperentsorgung im Jahr 2022 einmalig höher sind. Die restlichen Kosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	175'748.35	167'610.00	114'966.50
Betrieblicher Ertrag	170'000.00	170'000.00	171'525.05
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-5'748.35</b>	<b>2'390.00</b>	<b>56'558.55</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	2'336.75
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5'748.35</b>	<b>2'390.00</b>	<b>56'558.55</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'748.35</b>	<b>2'390.00</b>	<b>56'558.55</b>

Der Aufwandüberschuss von CHF 5'748.35 kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Gegenüber den Vorjahren sind keine wesentlichen

Veränderungen zu verzeichnen. Der Anteil am Betriebsdefizit der Feuerwehr Brandis beläuft sich auf CHF 135'498.35 und ist im Rahmen der Vorjahre.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Brandis

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	453'395.00	425'480.00	303'948.75
Betrieblicher Ertrag	541'495.00	514'280.00	398'144.70
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>88'100.00</b>	<b>88'800.00</b>	<b>94'195.95</b>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>88'100.00</b>	<b>88'800.00</b>	<b>94'195.95</b>
Ausserordentlicher Aufwand	118'600.00	118'600.00	118'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	30'500.00	29'800.00	24'404.05
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-88'100.00</b>	<b>-88'800.00</b>	<b>-94'195.95</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Das Budget der Feuerwehr Brandis ist Bestandteil des Budgets der Einwohnergemeinde Lützelflüh. Das Budget der Feuerwehr Brandis schliesst ausgeglichen ab, da die Aufwendungen durch die angeschlossenen Gemeinden

Lützelflüh, Rüegsau und Hasle gedeckt werden. Der Anteil am Betriebsdefizit beträgt pro angeschlossene Gemeinde CHF 135'498.35.



*Im Dändlikerhaus*

*scheint auch im Winter die Sonne*

Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus, 3439 Ranflüh, 034 496 20 00, [info@daendlikerhaus.ch](mailto:info@daendlikerhaus.ch)

familiär  
kompetent  
freundlich

Eigenkapital		Saldo 1. Jan. 2021 CHF	2021 Erhöhung (+) Reduktion (-)	2022 Erhöhung (+) Reduktion (-)	Saldo 31. Dez. 2022 CHF
29	<b>Eigenkapital</b>	<b>20'535'300.00</b>	<b>-433'300.00</b>	<b>-304'900.00</b>	<b>19'797'100.00</b>
290	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'848'900.00</b>	<b>-135'400.00</b>	<b>-87'000.00</b>	<b>2'626'500.00</b>
293	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>12'109'600.00</b>	<b>664'300.00</b>	<b>664'300.00</b>	<b>13'438'200.00</b>
294	<b>Reserven</b>	<b>1'112'000.00</b>	<b>-500'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>612'000.00</b>
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'112'000.00	-500'000.00	0.00	612'000.00
296	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>303'300.00</b>	<b>-156'700.00</b>	<b>-94'200.00</b>	<b>52'400.00</b>
29600	Neubewertungsreserve FV	303'300.00	-198'000.00	-94'200.00	11'100.00
29601	Schwankungsreserve	0.00	41'300.00	0.00	41'300.00
299	<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>4'161'500.00</b>	<b>-305'500.00</b>	<b>-788'000.00</b>	<b>3'068'000.00</b>

**Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.74 der einfachen Steuer (neu, bisher 1.84 Einheiten)
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.00 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>Gesamthaushalt</b>	15'522'188.35	14'647'165.00
Aufwandüberschuss		875'023.35
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	12'998'555.00	12'210'570.00
Aufwandüberschuss		787'985.00
<b>SF Feuerwehr</b>	175'748.35	170'000.00
Aufwandüberschuss		5'748.35
<b>Feuerwehr Brandis</b>	571'995.00	571'995.00
Aufwandüberschuss		0.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	614'700.00	581'200.00
Aufwandüberschuss		33'500.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	721'980.00	737'600.00
Ertragsüberschuss	15'620.00	
<b>SF Abfall</b>	439'210.00	375'800.00
Aufwandüberschuss		63'410.00

**Schreinerei  
Beat Herren**



Thalgrabenstrasse 142, 3432 Lützelflüh  
Tel. 034 461 20 17  
schreinerei.herren@bluewin.ch

**Reicherter Baggerunternehmung**



Reicherter Erwin  
Schaufelbühl 712  
3452 Grünenmatt  
034 431 32 87  
079 406 05 27  
www.erbagg.ch

## Erfolgsrechnung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>0</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>16'201'308.35</b>	<b>15'413'323.35</b>	<b>16'328'580.00</b>	<b>16'023'122.00</b>	<b>16'428'508.39</b>	<b>16'428'508.39</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>787'985.00</b>		<b>305'458.00</b>		
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'462'600.00</b>	<b>72'200.00</b>	<b>1'431'190.00</b>	<b>72'200.00</b>	<b>1'338'644.62</b>	<b>77'886.10</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'390'400.00</b>		<b>1'358'990.00</b>		<b>1'260'758.52</b>
0110	Legislative	41'900.00		34'900.00		35'522.95	
0120	Exekutive	103'000.00		103'000.00		86'089.30	
0220	Allgemeine Dienste	1'192'250.00	50'900.00	1'167'540.00	50'900.00	1'097'438.77	56'422.45
0290	Verwaltungsliegenschaften	125'450.00	21'300.00	125'750.00	21'300.00	119'593.60	21'463.65
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>973'443.35</b>	<b>845'703.35</b>	<b>923'980.00</b>	<b>809'280.00</b>	<b>780'216.15</b>	<b>718'681.60</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>127'740.00</b>		<b>114'700.00</b>		<b>61'534.55</b>
1110	Polizei	16'700.00		16'700.00		16'720.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	87'100.00	90'000.00	86'900.00	90'300.00	82'161.30	112'650.75
1500	Feuerwehr	175'748.35	175'748.35	170'000.00	170'000.00	171'525.05	171'525.05
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	571'995.00	571'995.00	544'080.00	544'080.00	422'548.75	422'548.75
1610	Militärische Verteidigung	32'250.00	300.00	32'250.00	300.00	653.45	300.00
1620	Zivilschutz	22'450.00	7'660.00	15'250.00	4'600.00	21'475.25	11'657.05
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	67'200.00		58'800.00		65'132.35	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>3'972'289.00</b>	<b>579'700.00</b>	<b>4'144'595.00</b>	<b>643'017.00</b>	<b>3'860'226.70</b>	<b>641'776.85</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>3'392'589.00</b>		<b>3'501'578.00</b>		<b>3'218'449.85</b>
2110	Kindergarten	266'800.00	8'100.00	275'200.00	20'900.00	218'937.15	14'888.60
2120	Primarstufe	1'203'843.00	62'700.00	1'384'590.00	93'017.00	1'257'513.65	101'748.30
2130	Sekundarstufe I	1'008'876.00	366'000.00	1'124'560.00	383'200.00	1'081'621.90	389'867.45
2140	Musikschule	51'150.00		72'300.00		51'019.50	
2170	Schulliegenschaften	1'042'580.00	72'600.00	941'055.00	72'600.00	959'620.95	71'090.40
2180	Tagesbetreuung	50'700.00	25'300.00	50'800.00	25'300.00	48'579.50	27'277.95
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	117'950.00		102'650.00		97'153.40	
2195	Schülertransporte	157'500.00	45'000.00	145'850.00	45'000.00	134'920.20	36'904.15
2197	Schulsozialdienst	60'000.00		34'700.00	3'000.00		
2910	Verwaltung	12'890.00		12'890.00		10'860.45	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>772'131.00</b>	<b>182'870.00</b>	<b>738'470.00</b>	<b>182'870.00</b>	<b>672'161.13</b>	<b>141'534.75</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>589'261.00</b>		<b>555'600.00</b>		<b>530'626.38</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'000.00		6'000.00		4'904.60	
3210	Bibliotheken	5'450.00		5'450.00		5'450.00	
3290	Übrige Kultur	94'600.00	5'450.00	98'100.00	5'450.00	63'231.60	1'610.00
3320	Massenmedien	33'800.00	13'000.00	36'600.00	13'000.00	35'061.50	15'191.85
3410	Sport	616'300.00	164'420.00	575'400.00	164'420.00	550'075.88	124'732.90
3420	Freizeit	15'981.00		16'920.00		13'437.55	

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>16'565.00</b>		<b>16'445.00</b>		<b>15'431.40</b>	<b>60.00</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>16'565.00</b>		<b>16'445.00</b>		<b>15'371.40</b>
4210	Ambulante Krankenpflege	200.00		200.00		200.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100.00		100.00			
4330	Schulgesundheitsdienst	3'690.00		3'570.00		3'278.35	
4331	Schulzahnpflege	11'075.00		11'075.00		10'462.20	60.00
4900	Gesundheitswesen	1'500.00		1'500.00		1'490.85	
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>3'685'540.00</b>	<b>38'400.00</b>	<b>3'745'050.00</b>	<b>36'400.00</b>	<b>3'715'483.85</b>	<b>408'163.45</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>3'647'140.00</b>		<b>3'708'650.00</b>		<b>3'307'320.40</b>
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	36'010.00	10'600.00	36'510.00	10'600.00	34'007.20	10'627.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'012'200.00		986'480.00		951'537.00	
5340	Wohnen im Alter	500.00		500.00		546.00	
5350	Leistungen an das Alter	300.00	200.00	300.00	200.00	300.00	200.00
5410	Familienzulagen	25'200.00		20'900.00		18'621.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	26'000.00	26'000.00	26'000.00	24'000.00	26'000.00	26'000.00
5450	Leistungen an Familien allgemein	1'300.00	1'200.00	1'300.00	1'200.00	1'512.00	1'412.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	4'850.00	400.00	4'850.00	400.00	2'520.90	1'250.00
5458	Tageselternverein	10'020.00		10'020.00		381'428.95	63'004.90
5790	Sozialhilfe	200.00		200.00		200.00	
5796	Regionaler Sozialdienst	145'560.00		137'450.00		152'641.80	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	2'423'400.00		2'520'540.00		2'146'169.00	305'669.55
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'696'410.00</b>	<b>182'240.00</b>	<b>1'629'150.00</b>	<b>188'540.00</b>	<b>1'467'892.20</b>	<b>172'308.30</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'514'170.00</b>		<b>1'440'610.00</b>		<b>1'295'583.90</b>
6150	Gemeindestrassen	1'192'790.00	153'240.00	1'157'500.00	159'540.00	1'012'838.60	157'420.30
6180	Privatstrassen	7'520.00		7'520.00		7'533.00	
6220	Regionalverkehr	2'500.00		2'500.00		1'785.60	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	29'000.00	28'000.00	29'000.00	28'000.00	14'888.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	465'600.00		433'630.00		417'735.00	

Fortsetzung S. 14

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'083'790.00</b>	<b>1'870'210.00</b>	<b>2'031'090.00</b>	<b>1'810'010.00</b>	<b>2'435'262.24</b>	<b>2'250'823.64</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>213'580.00</b>		<b>221'080.00</b>		<b>184'438.60</b>
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	614'700.00	614'700.00	587'500.00	587'500.00	796'799.61	796'799.61
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	737'600.00	737'600.00	742'150.00	742'150.00	985'240.85	985'240.85
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	439'210.00	439'210.00	413'360.00	413'360.00	386'665.08	386'665.08
7410	Gewässer-verbauungen	100'000.00		100'000.00		100'000.00	
7450	Naturgefahren	12'000.00		12'000.00			
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'680.00		1'680.00		1'644.80	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	138'500.00	57'700.00	129'500.00	46'000.00	119'189.15	47'236.60
7792	Hundetoiletten	18'300.00	21'000.00	18'100.00	21'000.00	12'236.40	19'460.00
7900	Raumordnung allgemein	5'000.00		10'000.00		17'038.35	15'421.50
7907	Regionalkonferenzen	16'800.00		16'800.00		16'448.00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>36'440.00</b>	<b>198'200.00</b>	<b>25'440.00</b>	<b>192'200.00</b>	<b>27'774.45</b>	<b>194'194.00</b>
	<b>Nettoertrag</b>	<b>161'760.00</b>		<b>166'760.00</b>		<b>166'419.55</b>	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	10'000.00		9'000.00		10'165.50	
8200	Forstwirtschaft	15'100.00	18'000.00	5'100.00	12'000.00	6'506.55	13'981.00
8300	Jagd und Fischerei		200.00		200.00		
8406	Regionaler Tourismus	11'340.00		11'340.00		11'102.40	
8710	Elektrizität allgemein		180'000.00		180'000.00		180'213.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'502'100.00</b>	<b>11'443'800.00</b>	<b>1'643'170.00</b>	<b>12'088'605.00</b>	<b>2'115'415.65</b>	<b>11'823'079.70</b>
	<b>Nettoertrag</b>	<b>9'941'700.00</b>		<b>10'445'435.00</b>		<b>9'707'664.05</b>	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	80'000.00	7'682'700.00	194'300.00	7'492'500.00	179'019.30	7'896'904.90
9101	Sondersteuern	2'000.00	225'000.00	2'000.00	225'000.00	3'590.55	366'979.05
9102	Liegenschaftssteuern	100.00	590'000.00	100.00	570'000.00	11.70	593'659.85
9300	Finanz- und Lastenausgleich	777'000.00	2'126'200.00	764'940.00	2'333'625.00	774'664.00	2'170'445.00
9500	Ertragsanteile, übrige		40'000.00		49'000.00		28'958.40
9610	Zinsen	29'800.00	63'400.00	29'800.00	63'400.00	11'596.90	65'815.30
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	47'700.00	54'500.00	45'250.00	89'200.00	53'349.65	131'027.75
9690	Finanzvermögen					0.05	2'765.40
9710	Rückverteilung aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		2'300.00		2'300.00		1'007.05
9900	Nicht aufgeteilte Posten				500'000.00	527'666.50	
9901	Bestehendes Verwaltungsvermögen	565'500.00	565'500.00	565'500.00	565'500.00	565'517.00	565'517.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		94'200.00	41'280.00	198'080.00		

## Investitionsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Investitionsrechnung	3'446'000.00	538'000.00	2'960'000.00	278'000.00	2'114'848.85	2'114'848.85
Nettoausgaben		2'908'000.00		2'682'000.00		
00 Allgemeine Verwaltung					4'914.70	27'933.00
Nettoausgaben					23'018.30	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	249'500.00	10'000.00	60'000.00		74'782.15	5'939.95
Nettoausgaben		239'500.00		60'000.00		68'842.20
2 Bildung	769'500.00		892'000.00			
Nettoausgaben		769'500.00		892'000.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'000.00		65'000.00		970'754.55	
Nettoausgaben		20'000.00		65'000.00		970'754.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'010'000.00	450'000.00	379'000.00		519'390.75	23'498.10
Nettoausgaben		560'000.00		379'000.00		495'892.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'397'000.00	78'000.00	1'564'000.00	278'000.00	463'589.65	24'046.00
Nettoausgaben		1'319'000.00		1'286'000.00		439'543.65
9 Finanzen und Steuern					81'417.05	2'033'431.80
Nettoeinnahmen					1'952'014.75	



## Wymann Haushaltgeräte

3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 33 49

wymann-haushaltgeraete.ch

45 Jahre

Wir verkaufen nicht nur,

Wir reparieren auch !!!

Von AEG – V-Zug

Alle Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler,  
Backofen, Steamer, Stand- und Einbauherde,  
Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen,  
Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben

Auch ältere Geräte können repariert werden,  
sofern Ersatzteile noch erhältlich sind.

## Rundum alles zum schöner Wohnen

# Möbel-Tschannen

Bahnhofstrasse 57 – 3432 Lützelflüh – [www.moebel-tschannen.ch](http://www.moebel-tschannen.ch)

**Bodenbeläge:** Parkett, Design-Vinyl, Laminat, Kork, Linoleum, Teppiche

**Innenbeschattungen:** Plisséstoren, Rollos, Vertikallamellen, Jalousien, Vorhänge

**Das Fachgeschäft in Ihrer Nähe!**

## Orientierungen zum Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026

Die Finanzplanung 2022 – 2026 basiert auf dem aktuellen Budget 2021 sowie der Jahresrechnung 2020, einer Gemeindesteueranlage von 1.74 und einer Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Wertes.

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2020.

Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2021 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Beträge in CHF 1'000.–

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'412	-1'584	-1'659	-1'439	-1'285	-500
1.b Ergebnis aus Finanzierung	177	174	174	174	174	174
operatives Ergebnis	-1'236	-1'410	-1'484	-1'265	-1'110	-326
1.c ausserordentliches Ergebnis	92	6	6	6	6	6
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten</b>	<b>-1'143</b>	<b>-1'404</b>	<b>-1'478</b>	<b>1'258</b>	<b>1'104</b>	<b>320</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'048	1'670	1'245	1'963	959	1'000
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'079	1'844	1'700	2'879	1'234	1'550
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	1'933	4'147	8'127	9'322	10'615
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c Total Fremdmittel kumuliert	0	1'933	4'147	8'127	9'322	10'615
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a Abschreibungen	43	104	189	316	400	451
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	3	6	9	10
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	43	105	192	322	408	461
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-1'143	-1'404	-1'478	-1'258	-1'104	-320
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten</b>	<b>-1'186</b>	<b>-1'508</b>	<b>-1'670</b>	<b>-1'580</b>	<b>-1'512</b>	<b>-781</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allgem. HH)</b>						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-1'186	-1'508	-1'670	-1'580	-1'512	-781
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ < = 30%)	0	44	981	86	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'186</b>	<b>-1'464</b>	<b>-689</b>	<b>-1'494</b>	<b>-1'512</b>	<b>-781</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>						
6.a 1 StAnZl	431	437	439	447	453	461
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-2.8	-3.3	-1.6	-3.3	-3.3	-1.7

## Fremdmittelentwicklung

Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer möglichen Neuverschuldung in der Höhe von CHF 9.322 Mio. Die neuen Schulden könnten in der Planperiode finanziert werden. Die Fremdmittel belaufen sich am Ende der Planungsperiode auf CHF 10.615 Mio. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 37%; Ein Wert unter 50% gilt als «sehr gut».

## Zukunftsaussichten

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Lützelflüh verkraftbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2026 voraussichtlich CHF 1.220 Mio. Es müssen in mehreren Jahren Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen werden, damit der BÜQ über dem vom Kanton vorgegebenen Wert von 30% bleibt.

## Investitionsplanung

Im aktuellen Investitionsplan sind neben den bereits beschlossenen Projekten (mit \* gekennzeichnet), aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend).

Die Gemeindeschreiberei sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Sanierung Schiessanlage Ranflüh	27		190 -10	-153				
Verkehrsplanung Unterdorf	100	20	80					
Sanierung Schiessanlage Grünenmatt	32	-13			350	-305		
<b>Total</b>	<b>159</b>	<b>7</b>	<b>260</b>	<b>-153</b>	<b>350</b>	<b>-305</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Schulkommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Finanzierung ICT, Medien und Informatik, Geräteersatz	189	52	67	70				
WLAN Infrastruktur Schulhäuser	73.5	46	27.5					
<b>Total</b>	<b>262.5</b>	<b>98</b>	<b>94.5</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Hochbaukommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
* Gemeindehaus Lützelflüh, Neubau PV-Anlage	95	95						
Kindergarten Unterdorf, Sanierung Gebäudehülle	516	16						500
MZA Grünenmatt, Sanierungen	550		250	300				
Primarschulhaus Grünenmatt, Ersatz Fenster + Dachboden isolieren	300		300					
* Schulhaus Ranflüh, Dachsanierung	200	200						
Sekundarschulhaus Lützelflüh (alt/neu), Sanierung	1'040			40	500	500		
* MZA Emmenschachen, Sanierung Duschen UG	168							168
Schwimmbad Lützelflüh, Eingangsbereich	130			130				
* MZA Emmenschachen, San. Aussensportanlagen	208	208						
Primarschulhaus Lützelflüh, Turnhalle Dach und Fassade	250				250			
Umsetzung BehiG	250		125	125				
Primarschulhaus Egg, energetische Sanierung	420					20	400	
* Sekundarschule Lützelflüh, Umbau NT-Zimmer	84	84						
MZA Emmenschachen, Heizungsersatz	270		20	250				
Schwimmbad Lützelflüh, Filtersanierung	65	65						
<b>Total</b>	<b>4'546</b>	<b>668</b>	<b>695</b>	<b>845</b>	<b>750</b>	<b>520</b>	<b>400</b>	<b>668</b>

Die Tiefkommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition Steuerhaushalt	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Bauzone Schaad, best.	195	15		33	5			
Umsetzung Beleuchtungskonzept	315	40						
Gemeindestrassen, Sanierungen	920	220	100	100	100	100	100	
*Sanierung Benzenbergstrasse und Ramisbergstrasse	993		800 -80 -370	800 -80 -370	670 -67 -310			
Sanierung Oberriedstrasse und Schwandenmatte	839		30		838 -423	764 -370		
Sanierung Neuwegstrasse	1'550				50		500	1'000
Aufbahnhalle; Umgestaltung	170	75						
Ersatz Hecke Friedhof (Norden/Westen)	70		70					
Ortsplanungsrevision Anpassung Gefahrenkarte	134	40 -135	30					
Sanierung Gewerbestrasse	470							470
Sanierung Gohlhausweg	250					250		
<b>Total</b>	<b>5'906</b>	<b>255</b>	<b>580</b>	<b>483</b>	<b>863</b>	<b>744</b>	<b>600</b>	<b>1'470</b>

## Finanzvermögen

Bezeichnung der Projekte	Total	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Bauzone Schaad, best.	195	15		33	5			
<b>Sachanlagen</b>	<b>195</b>	<b>15</b>		<b>33</b>	<b>5</b>			

### Feuerwehr Lützelflüh

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt. Alle anderen Investitionen erfolgen über die Spezialfinanzierung Werterhalt Feuerwehr Brandis. In den Planjahren 2021–2026 sind keine Investitionen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Lützelflüh vorgesehen.

Trotz der Senkung der Feuerwehrdienstersatzgabe per 1. Januar 2017 von 6% auf 4% der Kantonssteuer und einer maximalen Abgabe von CHF 400.– sinkt der Kostendeckungsgrad nur knapp unter 100%. Ein Kostendeckungsgrad unter 100% führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode auf CHF 448'800.–. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund CHF 20'000.– erreicht hat.

### Feuerwehr Brandis

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen über der definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000.– werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Gemeinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von  $\frac{1}{3}$  zzgl. CHF 15'000.– für Lützelflüh wurde im 3. Betriebsjahr der Feuerwehr erstmals überprüft. Der Kostenteiler wurde weiterhin als verursachergerecht eingestuft und wird unverändert angewandt.

### Investitionsprojekte

Planungsjahre	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Mannschaftstransporter	60	60						
Spülmaschine Atemschutzmasken	20		20					
Helme mit Funkgarnitur	39.5		39.5					
Motorspritze	50			50				
TLF mittel/gross	550				550			
Modulfahrzeug	100					100		
Ersatz AS-Geräte	105						106	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>924.5</b>	<b>60</b>	<b>59.5</b>	<b>50</b>	<b>550</b>	<b>100</b>	<b>106</b>	

Die geplanten Investitionen können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert werden.

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde LützelFlüh wird in den kommenden Jahren insbesondere durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau (nachfolgend WVR) geprägt.

### Zusammenschluss Wasserversorgung

Die Wasserlieferung durch die WVR wird ab ca. 1. Januar 2023 realisiert. Da noch viele Punkte in diesem Zusammenhang offen sind, können die Auswirkungen zur Zeit nicht abgeschätzt werden.

### Investitionsprojekte

Investition Wasserversorgung	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Brandisstrasse/Gothelfstrasse, Ersatz	800	30	400	370				
Zusammenschluss WVR Leitungsbau	287	382 -95						
Zusammenschluss WVR Pumpwerk (Steuerung/Rückbau)	145		193 -48					
Versorgungssicherheit	450							600 -150
Reservoir Buchegg; Sanierung	1'035		30	400				600
Erschliessung Schwandenstrasse	500				500			
Anschaffung elektronische Wasserzähler	165	36	36	36	36 -15			
Erschliessung Feldheim, Teil II Ost	175	100	75					
Erschliessung «Grünenmatt Gässli»	41		41					
QS Wasserversorgung	15	15						
Ringschluss Gummlig	50			50				
Leitungersatz Trachselwaldstrasse (Schulhausareal)	65		65					
4. Etappe Erschliessung UeO Zollhausmatte	19		19					
Leitungssanierung Gohlhaus	250					250		
Organisatorischer Zusammenschluss Wasserversorgung								
<b>Total</b>	<b>3'997</b>	<b>468</b>	<b>811</b>	<b>856</b>	<b>521</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>1'050</b>

Durch die Mehrkosten infolge Zusammenschluss mit der WVR sowie der Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Zusätzlich fallen die Personalkosten infolge Mehraufwand für den Betrieb der Wasserversorgung höher aus. Die Mehrkosten können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden.

Mittelfristig muss eventuell eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren geprüft werden. Bei einer Erhöhung

ist dem Grundsatz Beachtung zu schenken, dass Kapitalkosten durch Grundgebühren und Betriebskosten durch Verbrauchsgebühren zu decken sind. Genau lassen sich die künftigen Kapital- und Betriebskosten und somit auch die Grund- und Verbrauchsgebühren erst beziffern, sobald ein detaillierter Terminplan für den Anschluss an die WVR und den Rückbau des Pumpwerkes Farbschachen vorliegen.

## Abwasserentsorgung

### Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Der Betriebsbeitrag an die ARA mittleres Emmental beträgt CHF 191'000.-. Der Beitrag in den Werterhalt beträgt CHF 63'700.-. Die Kosten an die Regenbecken beträgt CHF 18'300.-.

### Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Die Einlage muss mind. 60% der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental fordert für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden gemäss Kostenteiler Investitionsbeiträge ein. Die Gemeinde aktiviert diese Bei-

träge als Verwaltungsvermögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental Investitionen plant (siehe auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 80% festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von CHF 10'000.- auf CHF 50'000.- angepasst, damit ein grosser Teil der Investition direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.



unkonventionell.ch

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

### Investitionsprojekte Abwasser

Investition Abwasserentsorgung	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Erweiterung Sanierungsleitung Lauterbach	190		180					
Untersuchung Liegenschaftsentwässerung; Subventionen und Beiträge	1'060	96	87 -17	159 -15	112 -44	128 -34	135 -50	900 -397
Untersuchung ZPA Trachselwaldstrasse; Subventionen und Beiträge	48	5	-13					
Anpassung Sauberwasser Kirchplatz	50			50				
Diverse Leitungssanierungen (gemäss Konzept Kanalunterhalt)	395		75	70	70	60	60	60
GEP-Nachführung	100			50	50			
Erschliessung Feldheim, Teil II Ost	111	65	46					
Erschliessung «Grünenmatt Gässli»	50		50					
<b>Total</b>	<b>2'004</b>	<b>166</b>	<b>408</b>	<b>314</b>	<b>188</b>	<b>154</b>	<b>145</b>	<b>563</b>

### Investitionsprojekte ARA mittleres Emmental

Planungsjahre	Brutto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Div. Investitionen	340	340						
Div. Investitionen	515		515					
Div. Investitionen	430			430				
Div. Investitionen	870				870			
Div. Investitionen	630					630		
Div. Investitionen	1'200						1'200	
Div. Investitionen	1'400							1'400
<b>Total</b>	<b>5'385</b>	<b>340</b>	<b>515</b>	<b>430</b>	<b>870</b>	<b>630</b>	<b>1'200</b>	<b>1'400</b>

Der Gemeindeanteil von Lützelflüh beträgt 12.38% der angegebenen Werte.

Planungsjahre	Brutto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Ersatzinvestitionen Regenbecken	45	45						
Ersatzinvestitionen Regenbecken	50		50					
Ersatzinvestitionen Regenbecken	50			50				
Ersatzinvestitionen Regenbecken	750				750			
Ersatzinvestitionen Regenbecken	100					100		
Ersatzinvestitionen Regenbecken	100						100	
Ersatzinvestitionen Regenbecken	400							400
<b>Total</b>	<b>1'495</b>	<b>45</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>750</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>400</b>

Der Gemeindeanteil von Lützelflüh beträgt 19.28% der angegebenen Werte.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist teilweise Defizite aus, welche jedoch über das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden können.

### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat im 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'348.06 abgeschlossen. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip (Deckungsgrad 100%). Im Jahr 2022 erfolgt eine Umstellung der Rechnungsstellung durch die ARA mittleres Emmental, welches einen einmaligen höheren Beitrag für das Jahr 2022 zur Folge hat.

In der Planungsperiode bis 2026 sind keine Investitionen geplant.

Die Defizite können über das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

### Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2022–2026:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Finanz- und Investitionsplanung 2022–2026 infolge der anstehenden Projekte eine hohe finanzielle Belastung auf die Gemeinde zukommt. Die Investitionsplanung zeigt, dass die geplanten Investitionen für die Gemeinde tragbar sind.

Den Finanzen muss weiter besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Investitionen sind so zu planen, dass

diese jährlich in etwa in gleicher Höhe anfallen, so dass die Abschreibungen den Finanzplan gleichmässig belasten.

Mit der geplanten Steuersenkung von 1.84 auf 1.74 Einheiten kann der Finanzhaushalt der Gemeinde nach wie vor stabil gehalten werden.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen führen dazu, dass in den Folgejahren Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen werden müssen.

## **EMME HAUSTECHNIK GMBH**

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG  
BRENNERSERVICE OEL / GAS**

**seit 1998**

**Inh.: H.U. Bachofner**

Gotthelfstrasse 21  
3432 Lützelflüh  
3400 Burgdorf

Tel. 034 461 51 55  
Tel. 034 422 77 52

*info@emme-ht.ch www.emme-haustechnik.ch*

## Traktandum 2

### Änderungen Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Mitglieder der Gemeindeorgane – Genehmigung

Referent: Kurt Baumann, Gemeindepräsident

#### Ausgangslage

Die Behördenentschädigungen wurden vor über 10 Jahren ein letztes Mal angepasst und liegen im Vergleich mit anderen Gemeinden im unteren Bereich. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass aufgrund der gesteigerten Anforderungen und der zeitlichen Belastung eine Erhöhung der Jahrespauschal-Entschädigungen vertretbar ist. Nebst zwei weiteren Anpassungen soll zudem die Maximalzeit für Abendsitzungen aufgehoben werden, da es durchaus Gründe gibt, dass Sitzungen länger als 2.8 Stunden dauern können. Heute wird ab diesem Zeitpunkt keine Entschädigung mehr ausbezahlt, da die Sitzungsentschädigung bei maximal CHF 80.– festgelegt worden ist. Es erfolgen weitere kleine, marginale Anpassungen im Reglement.

Zu den Änderungen im Reglement wurde bei den Parteien der Gemeinde Lützelflüh eine Vernehmlassung durchgeführt. Alle Parteien haben den Änderungen zugestimmt.

#### Änderungen im Reglement

Folgende wichtigen Änderungen sind vorgesehen (rot):

##### A) Sitzungsgelder

**Art. 2**<sup>1</sup> Es gelten folgende Ansätze (für Sitzungen, bei welchen ordentlich Protokoll geführt wird):

##### Ansätze

- |                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| a) Tagessitzungen (bis 18.00 Uhr)     | CHF 28.–/Std. *)    |
| max. Sitzungsgeld am Tag              | CHF 200.–           |
| b) Abendsitzung (ab 18.00 Uhr)        | CHF 28.–/Std. *)    |
| <del>max. Sitzungsgeld am Abend</del> | <del>CHF 80.–</del> |

\*) massgebend ist der Sitzungsbeginn.

**Begründung:** Bei Abendsitzungen soll die gesamte Sitzungsdauer entschädigt werden. Bis heute ist diese auf 2,8 Stunden maximiert.

##### B) Jahrespauschal-Entschädigungen

**Art. 6**<sup>1</sup> Mit einer Jahrespauschal-Entschädigung wird der Aufwand entschädigt, welcher nicht über das Sitzungsgeld geltend gemacht werden kann (Verantwortung, Aktenstudium, Abklärungen, Anfragen, Unterschreiben von Schriftstücken, Telefone, E-Mails, ~~Fax-Mitteilungen~~, die Benützung der privaten EDV usw.).

<sup>2</sup> Ausgerichtet werden folgende Entschädigungen:

##### Gemeinderat

Gemeindepräsident/in	<del>CHF 15'000.–</del>	CHF 25'000.–
Vizegemeindepräsident/in	<del>CHF 3'500.–</del>	CHF 7'000.–
Mitglied des Gemeinderates	<del>CHF 2'500.–</del>	CHF 5'000.–

#### Kommissionen

a) Präsident/in Abstimmungs- und Wahlkommission		CHF 1'000.–
b) <del>Präsident/in Hochbaukommission</del>	<del>CHF 2'500.–</del>	CHF 4'000.–
c) Präsident/in Finanzkommission	<del>CHF 2'500.–</del>	CHF 4'000.–
d) Präsident/in Feuerwehrkommission	<del>CHF 1'500.–</del>	CHF 4'000.–
e) Präsident/in Schulkommission	<del>CHF 2'500.–</del>	CHF 4'000.–
f) <del>Präsident/in TiefbauSozialkommission</del>	<del>CHF 2'500.–</del>	CHF 4'000.–
g) Präsident/in Tourismus- und Kulturkommission	<del>CHF 2'500.–</del>	CHF 4'000.–

**Begründung:** Aufgrund der gesteigerten Anforderungen und der zeitlichen Belastung erachtet es der Gemeinderat als gerechtfertigt, die Jahrespauschal-Entschädigungen zu erhöhen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Änderungen im Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Mitglieder der Gemeindeorgane zuzustimmen und diese per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## Traktandum 3

### Änderungen Personalreglement – Genehmigung

Referent: Kurt Baumann, Gemeindepräsident

#### Ausgangslage

Das Personalreglement regelt die Grundzüge der Personalvorschriften. Alle weiteren Regelungen sind in der Personalverordnung, welche durch den Gemeinderat erlassen wird, enthalten. Aufgrund der Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs im Jahr 2017 muss Art. 6 Abs. 2 angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurde das ganze Reglement dem aktuellen Musterreglement des Kantons Bern angeglichen und es wurden weitere kleine Änderungen vorgenommen.

#### Änderungen im Reglement

Folgende wichtigen Änderungen sind vorgesehen (rot):

Die Regelung, dass nur die männliche Schreibweise verwendet wird, wird gestrichen. Es wird im ganzen Reglement die weibliche und männliche Schreibweise benützt. Zudem wird wo nötig die Nummerierung der Artikel angepasst. Die Beilage «Auszüge aus dem kantonalen Recht» wird ersatzlos gestrichen. Diese Regelungen können direkt dem Personalgesetz und der Personalverordnung des Kantons Bern entnommen werden.

## Geltungsbereich

**Art. 1** Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen **und Abs. 2** für das gesamte Personal der Gemeinde.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte.

**Begründung:** Präzisierung gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern.

## Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal

**Art. 2** <sup>1</sup> Das Personal der Einwohnergemeinde Lützelflüh wird öffentlich-rechtlich **mit Vertrag** angestellt.

**Begründung:** Präzisierung gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern.

## Privatrechtlich angestelltes Personal

**Art. 3** <sup>1</sup> Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt. **Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen und deren Entschädigung in der Personalverordnung.**

**Begründung:** Präzisierung gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern.

## Kündigungsfristen

**Art. 5** <sup>1</sup> **Nach Beendigung der vereinbarten Probezeit beträgt die Kündigungsfrist beträgt** drei Monate.

**Begründung:** Präzisierung gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern.

## Grundsatz

### Art. 6

<sup>2</sup> ~~Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen. Es gilt die Gehaltsklassentabelle für das Staatspersonal. Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:~~

20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,

40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,

20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

**Begründung:** Aufgrund des neuen degressiven Gehaltssystems gibt es Anpassungen beim Gehaltsanstieg in Prozent und bei der Anzahl Einstiegsstufen.

## Eröffnung/Rechtsmittel

### Art. 9 12 <sup>1+2</sup>

<sup>3</sup> Das Personal kann die Verfügung innert dreissig Tagen nach Eröffnung mit **Verwaltungs**Beschwerde beim Regierungsverwaltungsamt anfechten.

**Begründung:** Präzisierung gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern.

## Arbeitsplatzbewertung

**Art. 10 13** ~~Mindestens alle 10 Jahre oder wenn das Arbeitsvolumen wesentlich verändert, lässt der Gemeinderat die Stellen in der Verwaltung neu bewerten. Der Gemeinderat lässt die Stellen der Verwaltung bei Bedarf neu bewerten, zum Beispiel bei wesentlichen Veränderungen des Arbeitsvolumen.~~

**Begründung:** Eine fest vorgeschriebene Arbeitsplatzbewertung nach 10 Jahren erscheint nicht zielgerichtet zu sein. Die Bewertung soll nur dann vorgenommen werden, wenn es wirklich nötig ist.

## Stellenausschreibung

**Art. 12 45** Die Gemeinde schreibt freie **Kaders** Stellen öffentlich aus.

**Begründung:** Eine fest vorgeschriebene Vorgabe, dass jede Stelle öffentlich ausgeschrieben werden muss, auch wenn es um Stellen geht, bei welchem allenfalls interne Lösungen gefunden werden können, erscheint nicht zielgerichtet zu sein. Kaderstellen hingegen sollen auch weiter in jedem Fall öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

## Abgangsentschädigung Rentenansprüche

**Art. 16** Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.

**Begründung:** Präzisierung gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern. Die in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen Abgangsentschädigungen sind nicht auf die Gemeinden zugeschnitten und sollen deshalb keine Anwendung finden.

## Dienstaltersgeschenk

**Art. 19** <sup>1</sup> ~~Dem voll- und teilzeitbeschäftigten Personal, das per 31.12.2006 bereits 15 Dienstjahre erreicht hat, wird nach 20, 25, 30, 35, 40 und 45 Dienstjahren ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe eines Monatslohnes (Grundgehalt) ausgerichtet.~~

<sup>2</sup> ~~Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat das Dienstaltersgeschenk gemäss Abs. 1 beim vollzeitbeschäftigten Personal ganz oder teilweise in Form von zusätzlichen Ferien (4 Wochen) gewähren.~~

<sup>3</sup> ~~Beim Gemeindepersonal, das per 31.12.2006 noch nicht 15 Dienstjahre erreicht hat, erfolgt die Ausrichtung der Dienstaltersgeschenke erstmals nach 10 Dienstjahren und danach nach jeweils 5 weiteren geleisteten Dienstjahren. Für die Berechnung ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad während der vorausgegangenen fünf Jahre massgebend. Das Dienstaltersgeschenk entspricht einem bezahlten Urlaub von 11 Arbeitstagen und kann ganz oder teilweise auf die folgenden 2-5 Jahre übertragen werden.~~

<sup>4</sup> ~~Die Umwandlung des Dienstaltersgeschenks gemäss Abs. 3 in Entgelt bedarf eines schriftlichen Gesuches an den Gemeinderat. Den Hauswarten wird das Dienstaltersge-~~

schon immer ausbezahlt (1/2-Monatslohn):

**Begründung:** Diese Regelungen werden in die Personalverordnung integriert.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Personalreglement der Gemeinde Lützelflüh zuzustimmen und diese per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## Traktandum 4

### Änderungen Feuerwehrreglement – Genehmigung

Referent:

Hans Ulrich Salzmann, Gemeinderat Ressort Sicherheit

### Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission und dem Fachausschuss der Feuerwehr Brandis wurde die Struktur der Feuerwehr Brandis überprüft. Kleine Anpassungen im Anschlussvertrag mit den Anschlussgemeinden Hasle b.B. und Rüegsau sowie in den Ausführungsbestimmungen wurden einvernehmlich beschlossen. Bei der Feuerwehrdienstpflicht haben die verantwortlichen Personen der Feuerwehr Brandis beantragt, die Dienstpflicht von heute 48 Jahren auf neu 52 Jahre zu erhöhen. Begründet wird dies damit, dass zwar immer wieder neue, junge Personen rekrutiert werden können, viele davon jedoch der Feuerwehr Brandis nur für eine beschränkte Anzahl Jahre zur Verfügung stehen. Um längerfristig einen genügend grossen Bestand an Feuerwehrangehörigen zu haben, soll die Dienstpflicht erhöht werden. Gut ausgebildete und erfahrene Personen können so ihr Wissen und Können der Feuerwehr Brandis länger zur Verfügung stellen. Es erfolgen weitere kleinere Anpassungen.

Die beiden Gemeinderäte der Gemeinden Hasle b.B. und Rüegsau haben diesen Änderungen ebenfalls zugestimmt.

### Änderungen im Reglement

Folgende wichtige Änderungen sind vorgesehen (rot):

#### Feuerwehrdienstpflicht

##### Art. 2

<sup>1</sup> Alle in den Gemeinden wohnhaften und im Steuerregister eingetragenen Frauen und Männer werden der Dienstpflicht unterstellt.

<sup>2</sup> Die Dienstpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 20. Altersjahr erreicht wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das ~~52. 48.~~ Altersjahr vollendet wird.

**Begründung:** Mit der Erhöhung des Dienstalters auf 52 Jahre soll der langfristige Bestand der Feuerwehr Brandis sichergestellt werden. Zudem können so ausgebildete und

erfahrene Personen ihr Wissen und Können der Feuerwehr Brandis länger zur Verfügung stellen.

#### Kommando auf Schadenplatz

##### Art. 13

<sup>1</sup> Dem/r Feuerwehrkommandanten/in oder Einsatzleiter/in steht unter Einräumen der Delegationsbefugnis das ausschliessliche Kommando in Feuerwehrbelangen auf dem Schadenplatz zu.

**Begründung:** Nebst dem/der Feuerwehrkommandeten/in soll auch der/die Einsatzleiter/in das Kommando auf dem Schadenplatz wahrnehmen können.

#### Ersatzabgabe

##### Art. 22

<sup>1</sup> Personen, die nicht zum aktiven Feuerwehrdienst eingeteilt sind, zahlen zwischen dem 1. Januar des Jahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, und dem 31. Dezember des Jahres, in dem sie das ~~52. 48.~~ Altersjahr vollenden, eine Ersatzabgabe.

**Begründung:** Durch die Erhöhung des Dienstalters (Art. 2) kommt es auch hier zu einer Anpassung im Reglement.

#### Übergangsbestimmungen Ersatzabgabe 2022–2025

##### Art. 32

Aufgrund der Erhöhung des Dienstalters auf 52 Jahre sind alle Personen mit Jahrgang 1970 bis 1973, welche nicht aktiven Feuerwehrdienst leisten, von der Feuerwehrdienstersatzabgabe befreit.

**Begründung:** Personen mit Jahrgang 1970 bis 1973 sollen von der Ersatzabgabe befreit werden, da diese in den letzten Jahren nach Erreichen des 48. Altersjahrs ordentlich aus der Feuerwehr ausgetreten sind, und so nun plötzlich wieder Ersatzabgabe bezahlen müssten.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Feuerwehrreglement der Gemeinde Lützelflüh zuzustimmen und diese per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## Traktandum 5

### Abfallreglement (neu) – Genehmigung

Referent: Beat Zaugg, Gemeinderat Ressort Tiefbau

### Ausgangslage

Das aktuelle Abfallreglement datiert aus dem Jahr 1990, wobei die letzte Änderung vor über zehn Jahren im 2010 vorgenommen wurde. Aufgrund der Anpassungen im Bereich der Abfallentsorgung in den letzten Jahren, weist das Abfallreglement teils veraltete Inhalte auf. Ein Beispiel ist die Definition der Siedlungsabfälle, welche der Bund auf anfangs 2019 geändert hat, wonach Abfälle aus Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen keine Siedlungsabfälle mehr sind. Die neuen rechtlichen Vorgaben und Fachempfehlungen veranlassten auch den Kanton, seine Musterabfallerlasse erstmals seit 2005 zu überarbeiten. Wie ein

Vergleich mit den letztjährig erschienenen Muster-Erlassen vom Kanton zeigt, unterscheidet sich der Inhalt von unserem Abfallreglement in einigen Punkten wesentlich (Beispiel Siedlungsabfälle), weshalb eine Überarbeitung des gesamten Abfallreglements nötig wurde.

### Inhaltliche Änderungen

Wie bereits erwähnt, wurde das Muster-Abfallreglement vom Kanton an die neuen rechtlichen Vorgaben und Fachempfehlungen angepasst und wenn möglich gekürzt sowie

vereinfacht. Das vorliegende Abfallreglement richtet sich nach diesem neuen Muster-Abfallreglement des Kantons. Das neue Abfallreglement weist folglich inhaltliche Anpassungen sowie einen neuen Aufbau auf, weshalb ein Vergleich mit dem bestehenden Abfallreglement nicht möglich ist. Nachfolgend werden daher die wesentlichen inhaltlichen Neuerungen des neuen Abfallreglements mit Angabe des Artikels aufgelistet. *Kursiv* geschriebene Abschnitte wurden direkt und ohne Abänderung aus dem neuen Abfallreglement übernommen.

Artikel	Wesentliche neue Bestimmungen im Abfallreglement
2 + 3	Die Neudefinition sowie die Arten der Siedlungsabfälle wurden neu ins Abfallreglement integriert.
9	Die Aufgaben der Abfallinhaber/Innen werden ausführlicher geregelt. Beispielsweise wird darauf hingewiesen, dass nur zu den angegebenen Zeiten entsorgt werden darf und invasive Neophyten so zu entsorgen sind, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.
11	Der nachfolgende Abschnitt wurde neu aufgenommen: <i>Die Eigentümerschaft von nicht gewerblichen Schlammfassern und Benzin-/Ölabscheidern ist verpflichtet, rechtzeitig deren Leerung zu organisieren.</i>
13.3	Der nachfolgende Abschnitt wurde neu aufgenommen: <i>Öffentliche Abfallbehälter dienen ausschliesslich der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht für die Entsorgung von Haushaltsabfällen, grösseren Mengen von Abfällen oder sperrigen Gegenständen benutzt werden.</i>
14	Der Grundsatz der Vermeidung ist neu im Abfallreglement enthalten.
15.1	Es wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Abfälle neu in der Abfallverordnung geregelt wird.
15.2 bis 15.5	Diese Abschnitte wurden neu aufgenommen und leicht abgeändert. Bisher konnte die Fachstelle bei Gebäuden bzw. zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen oder bei Gewerbebetrieben noch keine Container oder Unter- und Halbunterflursysteme vorschreiben. Dies ist nach neuem Abfallreglement möglich.
16.1	In diesem Artikel wird geregelt, wer von der ordentlichen Abfuhr ausgeschlossen ist. Die Ziffern e bis h sind neu.
16.2	Der nachfolgende Abschnitt wurde neu aufgenommen: <i>Bei Container oder Gebinden mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten, hat der Abfallinhaber/die Abfallinhaberin die Fremdstoffe zu entfernen oder die Container/Gebinde mit genügend Kehrrecht-Gebührenmarken zu versehen und für die nächste Kehrrechtabfuhr bereitzustellen.</i>
17.2	Der nachfolgende Abschnitt wurde neu aufgenommen: <i>Einzelne Tierkörper bis 10kg Gewicht dürfen auf eigenem Grund und Boden vergraben werden, wenn Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.</i>
18	Die Gemeinde darf bei illegal entsorgten Abfällen den Verursachenden ermitteln. Falls nötig und verhältnismässig, dürfen hierfür Säcke und Behälter geöffnet sowie durchsucht werden.
19	In diesem neuen Artikel wird die Entsorgung von Abfällen an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen geregelt.
20	Der nachfolgende Abschnitt wurde neu aufgenommen: <i>Die Gemeinde kann ausserhalb des Entsorgungsmonopols bei Unternehmungen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen als privatwirtschaftlicher Anbieter Dienstleistungen zur Verwertung und Entsorgung von Kehrrecht und Wertstoffen anbieten.</i>
23	Dieser Artikel beinhaltet Informationen bezüglich den Grund- und Mengengebühren, welche zuvor im Gebührentarif enthalten waren. In Absatz 3 wird neu konkret darauf hingewiesen, dass auch für leerstehende Wohnungen eine Grundgebühr geschuldet wird. Dies weil die notwendige Sammel- und Verwertungsinfrastruktur auch für leerstehende Wohnungen aufrechterhalten und die Entsorgungsdienstleistungen des Gemeinwesens jederzeit gewährleistet werden müssen (Vorhalteleistung). Zudem wurde in Absatz 4 die Regelung aufgenommen, dass für Betriebstätigkeiten in einer Wohnung, wofür bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, keine weitere Grundgebühr für das Gewerbe erhoben wird. Dies allerdings nur, wenn die Betriebsräumlichkeiten ausschliesslich von Personen benutzt werden, welche an dieser Wohnadresse angemeldet sind.
25	In diesem neuen Artikel wird konkret geregelt, wer zu welchem Zeitpunkt gebührenpflichtig ist.
26	Die nachfolgenden Abschnitte wurden neu aufgenommen: <sup>1</sup> <i>Für besondere Dienstleistungen, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen und für Verfügungen wird eine Gebühr erhoben.</i> <sup>2</sup> <i>Die Bemessung der Gebühren nach Abs. 1 erfolgt nach Gebührenreglement und Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lützelflüh.</i>

Artikel	Wesentliche neue Bestimmungen im Abfallreglement
28	Dieser Artikel weist darauf hin, dass der Gemeinderat eine kommunale Abfallverordnung erlässt. Weitere Informationen zur Abfallverordnung sind im Abschnitt zu den strukturellen Änderungen zu finden.

Die folgende Auflistung zeigt Bestimmungen aus dem bestehenden Abfallreglement auf, welche aufgehoben werden und demnach weder im neuen Abfallreglement noch in der

Abfallverordnung enthalten sind. Die angegebenen Artikel beziehen sich auf das bisher gültige Abfallreglement.

Artikel	Aufgehobene Bestimmungen aus dem bestehenden Abfallreglement
3	<sup>1</sup> Die Fachstelle erlässt ein Abfallkonzept. Es enthält Grundsätze und Massnahmen über die Verminderung, die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der Abfälle in der Gemeinde. <sup>2</sup> Vorgaben des Kantons, der Region und der für die Gemeinde zuständigen Betreiber von Entsorgungsanlagen sind zu berücksichtigen. <sup>3</sup> Das Abfallkonzept dient als Entscheidungsgrundlage für Massnahmen nach diesem Reglement.
7	<sup>1</sup> Die Gemeinde kontrolliert mittels Stichproben Herkunft, Mengen, Arten und Beseitigung der Abfälle, nötigenfalls unter Beizug von Fachleuten. <sup>2</sup> Die Auskunftspflicht gegenüber den Behörden und deren Schweigepflicht richten sich nach den Artikeln 46 und 47 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz.
13	Die Gemeinde kann sich an den Kosten von Massnahmen für eine rohstoff- und umweltgerechte Abfallentsorgung beteiligen.
23	Die Fachstelle gibt Plätze für die Entsorgung von Bauschutt bekannt.
24	Die Fachstelle bestimmt die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, die gestützt auf Menge und Art der Abfälle und Sperrgut berechtigt sind, diese via ordentliche Hauskehrabfuhr beseitigen zu lassen. Mit den andern schliesst sie Vereinbarungen für eine direkte Abfuhr oder Abgabe an einen andern Verwertungsbetrieb ab.
29.2	Die Gebührentarife sollen so gestaltet werden, dass sie, unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes, die Reduktion der Abfallmengen und die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.
31	<sup>1</sup> Das Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG). Insbesondere ist die Bestimmung über die vorsorglichen Massnahmen (Art. 27 VRPG) anwendbar. <sup>2</sup> Bei Bauten, Anlagen und Vorkehren, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, richtet sich das Verfahren nach Artikel 46 BauG. Verfügungen erlässt die Fachstelle.
33	Begründete Reklamationen über die Abfallentsorgung sind schriftlich an die Gemeinde zu richten.

### Strukturelle Änderungen – neu Abfallverordnung anstatt Gebührentarife

Neben den inhaltlichen Änderungen, werden die Abfallerlasse auch strukturell angepasst. Bisher standen mit dem Abfallreglement, dem Rahmen-Gebührentarif sowie dem Gebührentarif drei Erlasse zur Verfügung. Neu wird es einen zweistufigen Erlassaufbau geben: Ein Abfallreglement in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und eine Abfallverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Abfallverordnung ist ein komplett neuer Erlass und enthält Bestimmungen, welche bisher im Abfallreglement oder im Gebührentarif zu finden waren.

Konkret regelt die Abfallverordnung:

- die Bereitstellung von Kehricht, Sperrgut und Grünabfällen
- die Höhe der Grundgebühr, welche pro Wohnung sowie Gewerbe erhoben wird
- die Höhe der Mengengebühren, die pro Sack, Gebinde, Container oder Sperrgut erhoben werden
- die Gebührenverteilung für Tierkadaver

Das neue Abfallreglement kann auf der Gemeindeverwaltung LützelFlüh oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Ebenso sind auf der Homepage der Gemeinde die alten Erlasse aufgeschaltet.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Abfallreglement zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

## Traktandum 6

### Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates und Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

## Herzliche Einladung zur ausserordentlichen Hauptversammlung

Dienstag, 23. November 2021, 19.30 Uhr, Restaurant Emmenbrücke



Das Leben ist wie eine  
Kugelbahn, spannend, lustig,  
es geht auf und ab.  
Doch wir können  
mitbestimmen, wo die Bahn  
hingehet!

Am Brüggefescht haben Sie uns Ihre Wünsche für unsere Gemeinde gezeigt. Gerne laden wir Sie zu unserer ausserordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2021 ein, um die Bahn weiter zu legen.

Wir freuen uns, Sie als Interessierte der Freie WählerINnen begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand: Stefan Schütz, Stefanie Gsell, Marianne Senn, Angela Kobel



**Jetzt**  
Beratungstermin  
vereinbaren.

Wenn Sie uns zu Ihrer ersten Bank machen,  
dankt es Ihnen die ganze Region.

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

**Raiffeisenbank Unteremental**  
Dorfstrasse 16, 3432 Lützelflüh

**RAIFFEISEN**

# Rückblick des Gemeinderates

## Ressort Bildung



Fritz Peyer | Vizegemeindepäsident

Die Schulkommission gestaltete auch im Jahr 2021 die Schule aktiv und mit viel Zuversicht. Der Rückblick auf die sechs ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung zeigt die Vielfalt der Themen rund um die Schule.

### Schulsozialarbeit

Auf den Beginn des Schuljahres 2021/2022 nahm unsere Schulsozialarbeiterin Christine Danz ihre Arbeit an der Schule Lützelflüh auf. Etliche Vorabklärungen und Verhandlungen waren notwendig, um die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk in der Schule Lützelflüh zu integrieren. Erste Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass der Start geglückt ist.

### Schülertransporte

Die Schulbusse von Lützelflüh sind in die Jahre gekommen und ein Schulbusfahrer steht vor der Pensionierung. Eine gute Gelegenheit um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Konzept und Durchführung der Schülertransporte zu überdenken und der aktuellen Situation anzupassen. Schliesslich wurden die Schülertransporte extern der Transportgemeinschaft Landiswil (TGL) übertragen. Seit Schulbeginn im August betreibt die TGL die Schulbusse. Die bisherigen Schulbusfahrer konnten bei der TGL weiter beschäftigt werden.

### Lehrerschaft

Der Kontakt zur Lehrerschaft ist der Schulkommission wichtig. Gelegenheit bieten die Besuche in den Schul-

häusern und Klassen. Diese fanden Corona bedingt weniger statt. Einen guten Einblick in die Schule waren die Arbeitertage der Lehrerschaft zu Beginn des neuen Schuljahres. Mitglieder der Schulkommission konnten sich aus erster Hand über die geleistete Arbeit im vergangenen Schuljahr 2020/2021 überzeugen. Sie erhielten aber auch einen guten Einblick, welche Themen Schulleitung und Verantwortliche der verschiedenen Arbeitsgruppen im kommenden Schuljahr aufgreifen und klären möchten. Bereits Tradition hat das jährliche Sommerfest der Schulkommission mit der Lehrerschaft. Rund 50 Personen konnten bei gutem Wetter beim Kanalgrill ihre eigene Grillkünste zeigen wie auch interessante Gespräche führen. Eine gute Möglichkeit, sich und die neuen Lehrpersonen kennenzulernen.

### Dienstjubiläen

Im Schuljahr 2020/2021 feierten verschiedene Jubilarinnen und Jubilare ihr Dienstjubiläum.

**25 Jahre:** Daniela Heiniger, Kindergarten Grünenmatt;

**20 Jahre:** Patricia Lüdi, Primarschule Dorf Lützelflüh, Monika Forster, Kindergarten Oberdorf, Andreas Baumgartner und Reto Flückiger, Sekundarstufe 1 Lützelflüh.

Die Schulkommission dankt den Jubilarinnen und Jubilaren für ihren langjährigen Einsatz in der Gemeinde Lützelflüh.

### Organisations- und Führungsstruktur

In enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und der Schulleitung wird die Organisations- und Führungsstruktur an der Schule Lützelflüh überprüft und angepasst. Ziel ist eine klare Führungsstruktur, welche einfach, geregelt, umsetzbar, direkt, partizipatorisch geklärt, strukturiert und Personen unabhängig ist. Die Anpassung ist ein längerer Prozess von zwei bis drei Jahren, welcher seit August 2020 durch einen Strategietag der Schulkommission angestossen wurde.

Erste Ergebnisse im Jahr 2021 sind:

1. Die befristete Wahl der Standortverantwortlichen Faton Bostrahj und Manuel Moser an der Sekundarstufe 1.
2. Susanna Moser übernimmt die Führung der Zyklusgruppen und Organisation/Administration im Primarschulhaus Dorf.

Der Prozess geht unter der Leitung der Gesamtschulleitung weiter. Nächstens wird die Schulkommission über das weitere Vorgehen und über die schrittweise Umsetzung befinden.

### Schulraumplanung

Zur Aufgabe der Schulkommission gehört es, den Bedarf an Schulräumen regelmässig und der Entwicklung der Schülerzahlen angepasst, zu überprüfen. Eine Arbeitsgruppe der Schulkommission arbeitet intensiv an diesem Thema. Durch die rege Bautätigkeit haben wir im Dorf wachsende Schülerzahlen, in den Aussenstandorten sind diese eher stabil. Verschiedene Varianten werden überprüft und dem Gemeinderat vorgelegt. Dabei leiten uns pädagogische Aspekte, das Wohl der Schülerinnen und Schüler, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Standortförderung, die Entwicklung der Bevölkerung und finanzielle Überlegungen.

### Jugendwerk

Das Jugendwerk bietet ein attraktives Angebot für die Kinder unserer Gemeinde. Die Angebote werden rege genutzt. Eine Begleitgruppe trifft sich ca. dreimal im Jahr mit der Jugendarbeiterin Jeannine Imboden. Diese besteht aus Karin Keller, Vertreterin der Ref. Kirche, Christoph Scheidegger, Schulabteilung und Fritz Peyer, Präsident Schulkommission.

### Dank

Als Präsident der Schulkommission danke ich allen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr: Den Mitgliedern der SK, Christoph Scheidegger, Gesamtschulleiter,

Daniela Baumgartner, Schulsekretärin, Christine Danz, Schulsozialarbeiterin, Jeannine Imboden, Jugendarbeiterin, den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schüler, den Eltern und den Behörden.

## Ressort Finanzen und Steuern



Ulrich Zaugg | Gemeinderat

### Neue Zusammensetzung der Finanzkommission (FiKo)

Die Übernahme des Gemeindepräsidiums durch Kurt Baumann erforderte in der FiKo personelle Anpassungen. Mit Michael Stalder konnte ein motiviertes neues Kommissionsmitglied gefunden werden. Durch diesen Neuzugang sind nun auch alle Altersgruppen und damit verbundene Interessen im Gremium vertreten.



### Prozessoptimierung Budget

Getreu dem Motto «Nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern kann» hat sich die Kommission seit Beginn des Jahres mit dem Budgetierungsprozess als solches und möglichen Vereinfachungen und Optimierungen befasst. Vor allem aber sollten allfällige Doppelspurigkeiten eliminiert und die Arbeitsbelastung der Finanzverwaltung wo möglich reduziert werden. Diese intern überarbeiteten, teilweise auch neuen Instrumente haben in den

Diskussionen zur Budget- und Finanzplanung ihre Feuerprobe bestanden. Es gilt nun, nebst allen üblichen sonstigen Arbeiten, die Optimierungen bis zum Ende der aktuellen Legislatur abzuschliessen.

### Arbeitsgruppe Steuersenkung

Die im Frühjahr 2021 durch die FiKo eingesetzte Arbeitsgruppe (Vorsitz: Toni Niederhauser) hat in mehreren Sitzungen die Finanzlage der Gemeinde vertieft analysiert und im Verlauf des Sommers verschiedene Szenarien für die unmittelbare Zukunft erarbeitet. Die Resultate dieser Berechnungen führten innerhalb der FiKo relativ schnell zur Auffassung, bei gleichbleibender Investitionsbereitschaft und -höhe dem Gemeinderat die Steuersenkung auf 1.74 Einheiten zu beantragen.

Die vollständigen Ergebnisse dieser Arbeit dürfen wir Ihnen anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 in Grünenmatt präsentieren.

## Ressort Hochbau



Franz Held | Gemeinderat

Die Bautätigkeit hat in Lützelflüh in der Anzahl und dem Umfang der Baugesuche auch dieses Jahr wieder zugenommen. Mit der Vielfalt der zu bewilligenden Projekte lassen wir uns gerne herausfordern: z.B. Tiny Häuser, Strassenüberführung, Themenweg, Freizeit-/Ferienpark... Neu will der Kanton bei allen Gemeinden über die baupolizeilichen Vorgänge in der Landwirtschaft informiert werden. Diesbezüglich hat sich auch die Anzahl der baupolizeilichen Verfahren in den letzten Jahren verdoppelt, was vorwiegend einen Mehraufwand für alle Beteiligten bedeutet.



Im Laufe des kommenden Jahres werden die Baugesuche elektronisch eingereicht werden müssen. Bereits jetzt erfolgen über 50% der Gesuche auf diesem Weg.

Die Gemeindebaustellenliste ist umfangreicher und vernetzter geworden. Die Lernschwimmbeckensanierung kann trotz mehreren Überraschungen bei der Beckenbeschichtung noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die schon lang geplante Dachsanierung auf dem Schulhaus Ranflüh wurde in den Sommerferien vollendet.

Die Parkplatzerweiterung beim Schulhaus Grünenmatt ist vom Werkhof mit einem Abwasserleitungsprojekt gestartet worden und kann laut Planung nächstes Jahr fertig gestellt werden. Die PV-West-Anlage wurde in den Herbstferien auf dem Gemeindehaus montiert und versorgt dieses vorerst mit über 20'000 kWh/Jahr. Mit einem Zusammenschluss (ZEV) würde den drei Gemeindeliegenschaften Gemeindehaus, Kindergarten und Primarschulhaus (inkl. Ladestationen für E-Autos) ein grosses Eigenproduktionspotential bereitstehen, welches in der PV-Studie 2020 bereits ausgewiesen wurde.

Weiter in der Planungsphase sind die Schwimmbadsanierung sowie der benachbarte Aus- oder Neubau eines Doppelkindergartens. Das dort angrenzende Bauland wird ebenfalls in die vorgesehene Planung des Heizungsersatzes Emmenschachen einbezogen. Die gemeinsame Produktion und Nutzung von Strom und Wärme ist auch hier ein technisches «Muss», welches noch vor vielen Hürden steht! Ebenso ist im Finanzplan die energetische Sanierung des Schulhauses

und der Mehrzweckanlage Grünenmatt vorgesehen.

Es ist mir ein Anliegen, den Kommissionsmitgliedern, der Verwaltung, den Bauherren und den beteiligten Firmen für all die gemeinsamen, zukunftsweisenden Entscheidungen zu danken.

## Ressort Tiefbau



Beat Zaugg | Gemeinderat

### Strassen

Mitte Oktober ist endlich die Baubewilligung für das Sanierungsprojekt Benzenberg/Ramisbergstrasse eingetroffen. Auf Grund eines ersten negativen Fachberichtes vom Naturschutz mussten noch zusätzliche Abklärungen zu Biotopflächen, Reptilienvorkommen und Ufervegetation gemacht werden. Als nächstes wird das Projekt den Subventionsbehörden zur Genehmigung eingereicht und die Submission durchgeführt. Somit rechnen wir fest mit dem Baubeginn im nächsten Sommer.

Auch in unserer Gemeinde richteten die Starkniederschläge des vergangenen Sommers Schäden an. Verglichen mit anderen Regionen sind wir aber glimpflich davon gekommen.

### Friedhof

Bekanntlich wurde die Leistungsvereinbarung mit der Firma Lobsiger über den Friedhofunterhalt per Ende 2021 gekündigt. Im Anschluss befasste sich die Tiefbaukommission intensiv mit der Neuorganisation. Eine weitere Vergabe an ein externes Unternehmen wurde der Variante mit eigenem Personal gegenübergestellt. Schliesslich entschied der Gemeinderat, zukünftig nur noch die Bestattungsarbeiten und Grabbepflanzungen im Auftrag zu vergeben. Die restlichen Arbeiten sollten durch eigenes Personal erledigt werden.

Zu diesem Zweck bewilligte er zwei Teilzeitstellen auf dem Friedhof. Da ein Teil der Arbeiten in die Zuständigkeit des Werkhofpersonals kommt, brauchte es auch dort zusätzliche Ressourcen. Mit der Schaffung einer neuen 80% Stelle können zukünftig zusätzlich auch vermehrt Arbeiten im Bereich der Strassen und des Abwassers mit eigenem Personal ausgeführt werden.

Da die Arbeitsausführung des Friedhofsgärtners immer schlechter wurde und somit auch das Erscheinungsbild des Friedhofs, lösten wir per 15. September 2021 die Zusammenarbeit frühzeitig auf.

### Wasser

Anfang Jahr konnte nach jahrelangem Planen und Verhandeln endlich die Verbindungsleitung zum Pumpwerk Schlossberg der Wasserversorgung Rüegsau gebaut werden. Dies als Basis für den zukünftigen Wasserbezug ab diesem Pumpwerk. Sobald dann auch die Anpassungen am Pumpwerk erfolgt sind, welche derzeit im Zuge der Projektoptimierungen detailliert geplant werden, kann der technische Zusammenschluss mit der Wasserversorgung an Lützelflüh abgeschlossen werden. Parallel dazu laufen die Verhandlungen und Projektarbeiten für einen organisatorischen Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen.



### Verschiedenes

Im März erfolgte die Auslieferung der neuen Wischmaschine. Das Abfallreglement wurde überarbeitet und kann der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich die Kommission mit weiteren grundlegenden Themen der Abfallentsorgung.

Eine weitere Etappe der Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZPA) begann ebenfalls in diesem Jahr. Zahlreiche kleinere, aber nicht weniger wichtige Geschäfte in unserem Zuständigkeitsbereich forderten zusätzlich auch einiges an Arbeit der Kommission und auf der Bauverwaltung.

## Ressort Sicherheit



Hans Ulrich Salzmann | Gemeinderat

Auch im 2021 wurde der Übungsbetrieb der Feuerwehr durch den Corona-Virus und den Weisungen der GVB geprägt. Trotz diesen Umständen wurde die FW Brandis durch den Kommandanten und dem Kader gut geführt. Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) wurden immer über die neusten Weisungen informiert. Auch in dieser Zeit war die Feuerwehr immer einsatzbereit.

In diesem Jahr wurde die FW Brandis wiederum zu diversen kleinen und mittleren Einsätzen aufgeboden.

Am 24. Juni 2021 brach jedoch ein Unwetter über unsere Region herein. Um 17.51 Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert. Im Magazin Lützelflüh wurde sofort eine Elementarereignis-Zentrale eingerichtet, bei welcher die Schadensmeldungen fast im Minutentakt eintrafen und die Einsätze koordiniert und die Aufgaben verteilt wurden. Im Verlaufe des Abends wurde die Einsatz-Zentrale jedoch ins

Magazin Rüegsau verlegt um die Einsätze direkt vor Ort zu koordinieren, da das Hauptschadensgebiet Rüegsau/Rüegsausachen war. Mit einbezogen waren vor Ort auch das Gemeindeführungsorgan, der Feuerwehrinspektor, das Regionale Führungsorgan des Zivilschutzes, der Zivilschutz und das Regierungsstatthalteramt. Für alle Beteiligten war dies ein Grosseinsatz und forderte von allen grossen Einsatz, Durchhaltewillen und Flexibilität. Auch von Seiten der Arbeitgeber wurde viel Flexibilität und Verständnis gefordert. An dieser Stelle meinen Dank an die AdF und Arbeitgeber. Am Freitag, 25. Juni 2021, abends, oder eher nachts, konnte die Feuerwehr nach fast 30-Std.-Einsatz ins wohlverdiente Wochenende entlassen werden. Von weiteren grösseren Ereignissen wurde die FW Brandis zum Glück verschont.

Mit der Schlussübung vom 6. November 2021 endet nun das bereits siebte Jahr der FW Brandis. Es folgen noch einige Spezialübungen, ansonsten ist die offizielle Übungstätigkeit beendet.

Im Löschzug Lützelflüh hat es noch einen personellen Wechsel gegeben. Der langjährige Löschzugchef, Armin Beer, hat sein Amt per 1. Januar 2021 an Daniel Bigler übergeben. Armin, besten Dank für Deinen stets vorbildlichen Einsatz im Dienste der Feuerwehr und Daniel weiterhin alles Gute und viel Freude im neuen Amt.

**Die FW Brandis leistete vom 1. Jan. 2021 bis 10. Okt. 2021 total 38 Einsätze:**

Feuer (inkl. Fehlalarme)	12	(31,6%)
Unwetter	6	(15,8%)
Elementar	7	(18,4%)
Verkehrsunfall	3	(7,9%)
Hochwasser	1	(2,6%)
Hilfeleistung	6	(15,8%)
Verunreinigung/Oel	3	(7,9%)

Durch meine Besuche an Übungen oder auch Ernstfällen kann ich sagen, dass wir auf eine gut funktionierende Feuerwehr zählen dürfen und auch die Kameradschaft und der gute Geist vorhanden ist. Danken möchte ich allen AdF für ihren Einsatz, dem Kader für die gute Führung und Ausbildung



mit sachbezogenen, interessanten Übungen, dem Fachausschuss sowie meinen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Den austretenden AdF wünsche ich weiterhin alles Gute und die Neueintretenden heisse ich schon jetzt herzlich Willkommen in der FW Brandis.

Ein Dank gilt an dieser Stelle auch dem Zivilschutz unter der neuen Führung von Kommandant und Geschäftsstellenleiter Patrick Ruch. Auch der Zivilschutz war unter den Pandemie-Bestimmungen gefordert und leistete auch bei den Unwetter/Elementarereignissen grosse Arbeit.

Ich wünsche allen weiterhin alles Gute und keine grösseren Ereignisse/Schadfälle.

**«Wir können nicht gleich die ganze Welt retten, aber mit Ihnen zusammen ein kleines Stück besser machen!»**

*«Solaranlage Scheune Heimisbach»*



**Wir besitzen langjährige Erfahrungen mit Solaranlagen und Wärmepumpen. Wir beraten Sie gerne!**

**Ramseier AG Gebäudetechnik**  
 Lützelflühstrasse 12, 3452 Grünenmatt  
 Telefon 034 431 22 22, info@ramtech.ch, www.ramtech.ch

**Ramseier AG**

## Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit



Stefanie Gsell | Gemeinderätin

Die letzte Ausgabe des Lützelflüh aktuell in diesem Jahr steht bereits wieder bevor und somit unser Ressort-Rückblick.

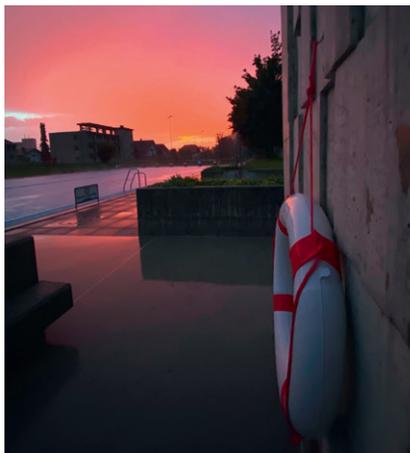
Gleich zu Beginn will ich meinen Kommissionsmitgliedern und unserer Sekretärin von ganzem Herzen für das Mitwirken und das Engagement danken. Unsere Flexibilität war in diesem Jahr oft gefragt. Zu Beginn des Jahres konnten wir die geplante «Lützufiiir» nicht wie angedacht durchführen, sondern machten eine Art Ausstellung in der Dorfmitte. Wir ehrten die Persönlichkeiten, die sich in irgendeiner Form in Lützelflüh engagierten oder eine Auszeichnung erlangt haben, mit einem Lützufiiir-Glas. Wir hoffen, dass wir im nächsten Frühling diesen Anlass wie geplant durchführen können.

Am Anfang dieses Jahres beschlossen wir, das Brüggefescht falls möglich durchzuführen und planten die nötigen Schritte.

Der Unterhalt des Revital-Pfades und die Instandstellung des Waldlehrpfades waren Thema im Frühling. Die Revital-Posten wurden alle geprüft und wo nötig ersetzt. Bei dem Waldlehrpfad erneuerten wir 10 Tafeln und freuen uns, dass dieses Freizeitangebot mit der Brätlistelle bei der Brandruine immer wieder von vielen Leuten besucht und geschätzt wird. Die beiden Feuerstellen auf dem Ramisberg und beim Taubenschlag, im Wald an der Emme nach der Gohlhausbrücke, werden regelmässig benutzt und sind schöne Orte, um unsere Natur zu geniessen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Betreuungspersonen, die helfen, diese Brätlistellen immer wieder «in Schuss» zu halten. Wir sind

froh, wenn Sie mithelfen, dass diese «Oasen» sauber bleiben. Zudem sind wir dankbar, wenn Sie sich an uns wenden, falls Sie Bänkli entdecken, die ausgebessert werden sollten.

Mitten im Jahr konnten wir, trotz der Pandemie, das Fête de la musique durchführen. Wir feierten in kleinem Rahmen und bei der typischen Witterung dieses Sommers: Regen. Das Wetter konnte der Stimmung jedoch nichts anhaben und alle Anwesenden genossen den musikalisch abwechslungsreichen Abend in der Badi Lützelflüh. Die Bewirtung durch Daniel Mercier, unseren langjährigen Badi-beizer, und seinem Team war wie gewohnt sehr gut. Zum Schluss wurden wir fast schon mit einer Toskana ähnlichen Abendstimmung belohnt und es kamen, trotz Montag, richtige Feriengefühle auf.



Während der Sommerferien liefen dann die Vorbereitungen für das Brüggefescht auf Hochtouren und unsere Flexibilität war stark gefordert. Lange war unklar, ob wir den Anlass wie geplant durchführen können, da die Bewilligung auf sich warten liess. Die Freude war umso grösser, als am 4. September 2021 das lange erhoffte erste Brüggefescht tatsächlich möglich wurde. Gemeinsam erlebten wir mit allen Mitmachenden einen einzigartigen Anlass. Ein grosser Dank geht an ALLE, die das Brüggefescht mit ihrem Angebot bereichert haben und so zum Brückenschlagen beigetragen haben. (Lesen Sie mehr dazu im Beitrag zum Brüggefescht.)

In der Tourismus- und Kulturkommission gleisten wir ein neues Projekt auf und freuen uns, dass wir Betriebe gefunden haben, die mit ihren Lehrlingen ein Bänkli entwerfen und konstruieren werden. Diese Bänkli werden wir im nächsten Frühjahr im Dorf platzieren und alle Besucherinnen und Besucher können per QR-Code mitbestimmen, welches Bänkli gewinnen wird. Ich bin sehr gespannt, wie die neuen «Ruhemöglichkeiten» aussehen werden.

Am 19. November 2021 werden wir unser 10-Jahr-Jubiläum des Open Air Anlasses feiern. Wir freuen uns, Sie auf dem Badiareal willkommen zu heissen und gemeinsam mit Ihnen einen leckeren «Chäsbrägu» zu geniessen und uns mit Glühwein, Chlousemoscht oder Tee aufwärmen zu können.



Für die kommende Adventszeit haben wir das Passaggio beauftragt, eine Neugestaltung der Rundbogen unterhalb der Strasse zu machen. Wir werden leider keinen Weihnachtsbaum mehr aufstellen können, da die Strassenabstände den Vorschriften des Kantons nicht entsprechen. Damit trotzdem eine vorweihnachtliche Stimmung aufkommen wird, werden wir die Mauer und das bestehende Bäumchen in irgendeiner Form beleuchten.

Für die nächste Saison haben wir bereits drei neue Regenbogenfahnen, die unser Dorf auf einzigartige Weise bunter machen, entworfen. Ein Merci an alle Künstlerinnen und Künstler, die sich immer wieder engagieren und mithelfen die Farben in den Alltag zu bringen.

Allen Leserinnen und Lesern des Lützelflüh aktuell wünsche ich einen wunderschönen Herbst und schon bald eine lichterfüllte Adventszeit. Ich freue mich auf viele spannende Begegnungen und wünsche Ihnen alles Gute. Auf Wiedersehen.

## Publikation Veranstaltungen

Die Gemeinde Lützelflüh hat sich entschieden, keine weiteren Veranstaltungen von November 2021 bis Februar 2022 zu publizieren.

Bitte beachten Sie den Veranstaltungskalender auf der Homepage.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Gemeinde Lützelflüh

## 10. OPENAIR ANLASS

FREITAG, 19. NOVEMBER 2021



VON 18.00 - 21.00 UHR BEIM  
SCHWIMMBAD LÜTZELFLÜH

Geniessen Sie einen gemütlichen Abend mit Glühwein, Chlousemoscht und einem Chäs-Brägu. Der Anlass ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh. Er findet bei jeder Witterung statt und ist kostenlos. Für den Besuch wird kein Zertifikat benötigt. Die maximale Besucherzahl beträgt 500 Personen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Tourismus - und Kulturkommission Lützelflüh

Fleisch • Wurst • Traiteur • Fisch  
Partydienst • Lohnschlachtungen

Dorfstrasse 14  
3432 Lützelflüh  
Tel. 034 461 13 80  
Fax 034 461 32 81



metzgerei.gygax@gmx.ch • www.metzgerei-gygax.ch



**CERTINA**  
SWISS WATCHES SINCE 1888

DS-8  
CHF 485.00

### Uhren Bijouterie Leu

Inhaberin B. Zwahlen-Leu  
Gässli 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach

Tel. 034 461 15 45 / Fax. 034 461 13 85  
E-Mail: leu.uhrenbijouterie@hotmail.com

#### Öffnungszeiten

Donnerstag + Freitag:  
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr  
Samstag: durchgehend von 08.00 – 16.00 Uhr

## emme kies + beton



3452 Grünenmatt | Tel. 034 431 18 80 | info@emmekies.ch

# Personalinformationen

## Mitarbeitende Friedhofunterhalt

Ab dem 1. Januar 2022 wird der Friedhofunterhalt durch zwei neu angestellte Personen der Gemeinde Lützelflüh sichergestellt. Teilweise sind diese Mitarbeiterinnen bereits in diesen Tagen bei den Instandstellungsarbeiten auf dem Friedhof Lützelflüh anzutreffen. Sicherlich ist Ihnen aufgefallen, dass sich schon Einiges zum Guten verändert hat.

Folgende zwei Personen sind neu verantwortlich und werden durch das Team des Werkhofes unterstützt:



Maria Lüthi, Lützelflüh  
20%-Pensum

Beide Mitarbeiterinnen haben Erfahrung im Friedhofunterhalt und freuen sich, dem Friedhof Lützelflüh wieder jenes «Gesicht» zu geben, welches er verdient hat. Sie freuen sich über Ihre ermutigenden und lobenden Worte.

Anregungen und Wünsche dürfen direkt an den Leiter Technischer Dienst, David Burkhalter, gerichtet werden: david.burkhalter@luetzelflueh.ch oder Tel. 034 461 30 24



Katrin Schneider, Schwanden i.E.  
50%-Pensum

## «Lützufiir»

### Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen und Vereinsapéro

Lützelflüherinnen und Lützelflüher sind immer wieder sportlich erfolgreich, sie bilden sich beruflich weiter, beteiligen sich an nationalen oder internationalen Wettbewerben, sie leisten in einem kulturellen Bereich etwas Aussergewöhnliches oder sie machen eine tolle Erfindung.

Solche Erfolge sind nur möglich mit überdurchschnittlicher Ausdauer, Hartnäckigkeit, Geduld, Selbstdisziplin, Kraft, mit aussergewöhnlichem Ideenreichtum, Geschick und Durchhaltenewillen.

Um diese Leistungen gebührend würdigen zu können, führt die Tourismus- und Kulturkommission die «Lützufiir» durch. Diese findet in Kombination mit dem Vereinsapéro statt. **Am 25. März 2022 laden wir um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Grünenmatt ein.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu einem Apéro Riche eingeladen. Eine musikalische Darbietung soll der «Lützufiir» einen würdigen Rahmen geben.

### Damit wir von diesen besonderen Leistungen erfahren, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Gerne nimmt die Tourismus- und Kulturkommission unter Tel. 034 460 16 13 oder patricia.zuercher@luetzelflueh.ch Hinweise auf sportliche, berufliche oder persönliche Erfolge entgegen. Die Meldungen müssen bis **spätestens Ende Januar 2022** eintreffen, damit wir genügend Zeit haben, den Anlass vorzubereiten. Es können Einzelpersonen, Teams oder Organisationen gemeldet werden, die im Namen von Lützelflüh etwas Aussergewöhnliches geleistet haben. Da die Feier im letzten Jahr nicht wie geplant stattfinden

## Erweiterung Werkhofteam

Das Werkhofteam wird ab dem 1. Januar 2022 mit folgendem neuen Mitarbeiter ergänzt:



Julien Reinhard, Zollbrück  
80%-Pensum

Wir heissen die drei neuen Mitarbeitenden recht herzliche willkommen und wünschen ihnen viel Freude und gutes Einleben am neuen Arbeitsplatz. Gemeindeverwaltung Lützelflüh



konnte, bitten wir um Mitteilungen der Jahre 2020 und 2021. Nun freuen wir uns auf viele Lützelflüher-Erfolge.

Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh



# Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat Lützelflüh hat an der Sitzung vom 20. September 2021 entschieden, weiterhin den Verkauf von zwei Tageskarten anzubieten.

## Allgemeine Infos

Die Gemeinde Lützelflüh bietet der Bevölkerung zwei Tageskarten der zweiten Klasse an. Mit der Tageskarte steigen Sie in den nächsten Zug und haben freie Fahrt auf über 18'000 Kilometer SBB-Strecken und den meisten Privatbahnen. Sie ist ausserdem Ihre Freikarte für Postautos, Schiffe sowie Trams und Busse in vielen Schweizer Städten. Bei Fahrten mit vielen Bergbahnen erhalten Sie damit Vergünstigungen. Es gilt der Geltungsbereich des General-Abonnements der SBB.

## Kosten

Die Tageskarten kosten pro Stück CHF 44.-. Reservierte Karten sind gegen Barzahlung oder EC-/Postcard am Schalter der Gemeindeschreiberei abzuholen.

## Last-Minute-Angebot

Freie, nicht reservierte Tageskarten können ab 8 Uhr des Reisetages zum reduzierten Preis von CHF 30.- persönlich bei der Gemeindeverwaltung Lützelflüh abgeholt werden. Tageskarten für das Wochenende oder Tage, an denen die Verwaltung geschlossen ist, können am letzten Arbeitstag ab 15 Uhr zum reduzierten Preis bezogen werden. Reservationen für Last-Minute-Tageskarten sind nicht möglich.

## Reservation

Reservationen werden frühestens 90 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen. Sie können via Homepage ([www.luetzelflueh.ch](http://www.luetzelflueh.ch)), via Tel. 034 460 16 11 oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeschreiberei erfolgen. Die Reservationen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte bei uns keine Tageskarte mehr zur Verfügung stehen, finden Sie allfällig unter [www.tageskartegemeinde.ch](http://www.tageskartegemeinde.ch) eine Alternative.

## Bezug

Die Tageskarten können gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeschreiberei Lützelflüh abgeholt werden. Der Postversand ist ausgeschlossen.

## Verhinderung

Wird trotz Reservation die Tageskarte nicht abgeholt, wird die volle Benützungsg Gebühr inkl. eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.- in Rechnung gestellt. Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

## Auskunft

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh unter der Tel. 034 460 16 11 oder unter [info@luetzelflueh.ch](mailto:info@luetzelflueh.ch) gerne zur Verfügung.  
Gemeindeschreiberei Lützelflüh

## Abfallsäcke erst am Abfuhrtag deponieren

**Wir bitten die Bevölkerung, die Abfallsäcke jeweils am Abfuhrtag (Mittwoch) bereit zu stellen.**

Wir stellen weiterhin fest, dass öfters bereits am Dienstag Abfallsäcke am Strassenrand deponiert werden. Der Abfall kann über Nacht Tiere anlocken und durch das Aufreissen der Abfallsäcke entsteht eine grosse Unordnung. Leider musste die Gemeinde auch schon ausrücken und den herumliegenden Abfall wieder aufräumen.

**Bitte helfen Sie deshalb in dieser Angelegenheit mit und deponieren die Abfallsäcke erst am Abfuhrtag.**

Wenn die Abfallsäcke bis 7 Uhr deponiert werden, sollte die Abfuhr durch den Transporteur gewährleistet sein. Ausgenommen davon sind die Abfallsäcke, welche in einem privaten oder öffentlichen Container deponiert werden. Hierzu verweisen wir auf das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Lützelflüh:

### Art. 19, Abs.1

**Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden (Ausnahme Container).**

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement können mit Verrechnung der Unkosten oder Busse geahndet werden.

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Angaben zur Abfallentsorgung unserer Homepage [www.luetzelflueh.ch](http://www.luetzelflueh.ch)

**Besten Dank für Ihr Verständnis und Mitwirken.**

Bauverwaltung Lützelflüh

# Brüggefescht 2021



**Endlich! Am 4. September 2021 konnten wir unser erstes Brüggefescht inklusiv Herbstmärit in Grünenmatt mit einem Jahr Verspätung durchführen. Ursprünglich war das Brüggefescht nämlich schon letztes Jahr geplant, musste aber, wie so vieles, wegen Covid verschoben werden.**

Der Wettergott war uns hold, war doch das Wetterglück in diesem nassen Sommer alles andere als selbstverständlich. An einem wunderschönen, sonnigen Tag durften wir unseren Anlass gemeinsam mit allen Mitmachenden und Besucherinnen und Besuchern geniessen und das Fest mit einigen einschränkenden Auflagen durchführen. Uns Organisatorinnen und Organisatoren wurde vom Regierungstatthalteramt ans Herz gelegt, das Fest möglichst zu keiner Chilbi werden zu lassen und die Tore bzw. Stände um 17 Uhr zu schliessen. Mit anderen Worten wenig Werbung und aufhören, wenn es am schönsten ist!

**Die Idee des Brüggefeschts war und ist es, Brücken zu schlagen.** Brücken zwischen der Bevölkerung, Vereinen, Kultur, Politik und dem Gewerbe. Ausserdem sollte der Anlass die Vielfalt der Gemeinde LützelFlüh aufzeigen. Sozusagen ein Tag der offenen Tür für LützelFlüh. Es war schön zu sehen, wie viele sich engagiert und mit guten Ideen das

Fest bereichert haben. Im Ganzen haben sich rund 50 Ausstellerinnen und Aussteller an verschiedenen Standorten beteiligt. Beeindruckend – finden wir. Uns hat die grosse Teilnahme sehr gefreut.

Mit dem gedruckten Programm konnte sich jede Besucherin und jeder Besucher sein Tagesprogramm selbst zusammenstellen und sich die Angebote nach Lust und Laune herauspicken.

Die verschiedenen Standorte wurden mit einem Shuttlebus verbunden, der im 15 Minutentakt fuhr.



Die Erlebnisstrasse in LützelFlüh bot eine grosse Vielfalt und es hatte die unterschiedlichsten Angebote, die sowohl Gross und Klein erfreuten. Die gesperrte Dorfstrasse war das Herzstück. Auf der Strasse zu flanieren und mitten auf der Fahrbahn an einem Tisch zu verweilen, förderte die gute Atmosphäre und ergab die besondere Stimmung. Mitten auf der Strasse zu spielen war für viele Kinder der Hit. Wann darf man das schon? Es war zu spüren, dass sich die Besucherinnen und Besucher gefreut haben, sich wieder einmal persönlich zu begegnen.

Im Schachenwald gab es eine Seilbrücke, auf dem Schulhausplatz ein Karussell, es konnten Fotos mit lustigen Verkleidungen geschossen oder Glas geblasen werden. Das Jugendwerk war mit einem Posten vor Ort und sogar Zähne bohren durfte geübt werden. Für Erste Hilfe-Instruktionen war dank den gemeindeeigenen Samariternvereinen gesorgt. Führungen in der Kentaur, beim Wasserkraftwerk und in der Badi LützelFlüh waren auch Teil des Programms. Zudem stellten sich verschiedene Vereine, politische Parteien oder das Gewerbe an einem Stand vor. Es gab erfrischende alkoholfreie Drinks, Ballone und mittels Velo konnte beim Stand der Kulturmühle Mehl gemahlen werden. Einige Betriebe boten Angebote und Erlebnisse direkt im oder vor dem Geschäft an, wie beispielsweise die Bemo AG. Bei der Metzgerei Gygax herrschte reges Treiben, auch dank der Hot-Shots-Bar und dem kleinen Minimärit der Tablarmmieter vor der Dorfmitti. Es wurde fleissig Würste und Paella verkauft und der warme Sommertag hat bestimmt auch den Bierabsatz angekurbelt.

Das Gotthelf Zentrum hatte seine Türen geöffnet und die Kaffeestube des Frauenvereins lud zum Verweilen ein. Museums-Hot Dogs und Schulhausplatz-Kuchen waren Trumpf. Weitere kulinarische Köstlichkeiten und Getränke rundeten die Angebotspalette ab.



In Grünenmatt konnte man selbst eine Holzkiste bauen, sein Geschick im Bogenschiessen üben, eine Auszeit im mueven geniessen oder die Schreinerei Gfeller besichtigen. Den vielfältigen Herbstmärit mit integriertem Koffermarkt auf dem Areal bei der Turnhalle und dem Schulhaus war dank rund 30 Märitständen mit den unterschiedlichsten Angeboten quasi die Einkaufsmeile des Anlasses. Im Kirchgemeindehaus bei den Landfrauen wurde gegessen und getrunken und in der einzigen Brauerei auf Gemeindeboden konnte Bier degustiert werden. Die Kleinen konnten Ponyreiten oder sich schminken lassen.

Der Shuttlebus fuhr die Gäste vom Herbstmärit Grünenmatt zum Flüelestalden, wo man den Küchenrauch besichtigen und riechen konnte. Mutige konnten sich als Luftpistolenschützen üben. Der nächste Halt war die Dahlienschau im Waldhaus.



Die Auftritte des Thalgrabenchörlis, des Gotthelf-Chörlis, der Musikgesellschaft Grünenmatt und des Gemischten Chors Grünenmatt gaben dem Tag die besondere Note und boten eine musikalische Abwechslung. Das Wissen über die Gemeinde Lützelflüh wurde beim Fotowettbewerb von Simon Stalder unter Beweis gestellt und



manch eine(r) hat wohl über die zwei Enklaven und über den Verlauf der Gemeindegrenze gestaunt.

Es freut uns den Gewinnern ihren Preis zustellen zu können:

- 1. Platz: Gfeller Bendicht, Grünenmatt**  
CHF 30.- Gutschein Rest. Emmenbrücke Lützelflüh
- 2. Platz: Bärtschi Oswald, Lützelflüh**  
CHF 20.- Gutschein Metzgerei Gygax
- 3. Platz: Aeschlimann Hans und Brigitta, Lützelflüh**  
CHF 10.- Dorfmitti Lützelflüh

Auf der Brücke in Lützelflüh entstand eine neue Regenbogenfahne, welche ab April 2022 unter der Kirchenmuer als weiterer Farbtupfer das Dorfbild aufwertet. Viele haben mitgeholfen die Fahne zu gestalten und wenn sie beim nächsten Mal im Wind flattert, wird sich vielleicht die eine oder der andere an diesen Tag zurückerinnern und nach dem eigenen künstlerischen Beitrag suchen. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich in irgendeiner Art und Weise an diesem Anlass beteiligt und geholfen haben, in der Gemeinde Lützelflüh Brücken zu schlagen. Die Durchführung eines nächsten Brüggefescht ist im 2024 geplant.

Die Tourismus- und Kulturkommission und der Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

**KÜHNI:**

Baue deinen Traum

Manche bauen neu, manche bauen um.

**Wir bauen beides!**

Kühni AG | 3435 Ramsei | T 034 460 68 68

kuehni.ch

# Ablesung 2021 der Wasser-/Abwasserzähler

Seit 2016 erfolgt die Ablesung der Wasser-/Abwasserzähler nach dem Prinzip der Selbstdeklaration. Die Gemeinde wurde dafür in fünf verschiedene Gebiete eingeteilt:

Gebiet 1: Lützelflüh Unterdorf (südlich der Bahnlinie)

Gebiet 2: Lützelflüh Unterdorf (zwischen der Bahnlinie und der Emme)

Gebiet 3: Lützelflüh Oberdorf (nördlich der Emme)

Gebiet 4: Waldhaus, Egg, Schaufelbühl und weitere Liegenschaften im nördlichen Teil von Lützelflüh, Flühlen, Aebnit, Ramsei, Bleiche, Mühlegasse

Gebiet 5: Grünenmatt, Wannenfluh, Ranflüh sowie Enklaven Oberried und Lauterbach

Im Jahr 2021 wird das Gebiet 5 durch den technischen Dienst des Werkhofs auf die elektronischen Wasserzähler umgerüstet und in diesem Zusammenhang auch kontrolliert. Aus diesem Grund werden die Liegenschaftseigentümer in diesem Gebiet **keine** Ablesekarte erhalten.

Bereits im letzten Jahr startete die Umstellung auf die elektronischen Wasserzähler. Das Gebiet 4 konnte seither grösstenteils umgerüstet werden. Sobald ein Gebiet auf die elektronischen Wasserzähler umgerüstet wurde, entfällt in diesem die Selbstdeklaration, weshalb ab diesem Zeitpunkt auch keine Ablesekarten mehr verschickt werden.

Die Liegenschaften im Gebiet 4 erhalten folglich in diesem Jahr **keine** Ablesekarte mehr. Noch nicht umgerüstete Liegenschaften im Gebiet 4 werden in diesem Jahr durch den Brunnenmeister manuell vor Ort abgelesen.

Die fünf Gebiete werden bzw. wurden wie folgt auf die elektronischen Wasserzähler umgerüstet:

Gebiet 4: 2020

Gebiet 5: 2021

Gebiet 1: 2022

Gebiet 2: 2023

Gebiet 3: 2024

In diesem Jahr erhalten daher noch die **Gebiete 1 bis 3** eine Ablesekarte. **Die vollständig ausgefüllte Ablesekarte ist inner 14 Tagen nach Erhalt, jedoch spätestens bis am 30. November 2021, an die Gemeindeverwaltung zu retournieren.** Bitte beachten Sie, dass keine telefonischen Meldungen entgegengenommen werden können. Dank dem vorfrankierten Antworttalon entstehen Ihnen aber auch keine Unkosten.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung Tel. 034 460 16 40 oder der technische Dienst des Werkhofs Tel. 034 461 30 24 gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Lützelflüh

## Heimatbuch Lützelflüh

Der bekannte Lokalhistoriker Hans Minder hat bereits für verschiedene Gemeinden in unserer Region ein Buch mit historischen Informationen zur betreffenden Gemeinde herausgegeben. Nun will er in Zusammenarbeit mit historisch interessierten Personen auch über die Gemeinde Lützelflüh ein solch wertvolles Buch erstellen. Der Gemeinderat Lützelflüh unterstützt dieses Projekt.

Wer sich nebst den Personen, welche sich bereits gemeldet haben, für das Projekt interessiert, kann sich bei Hans Minder (minder@bluwin.ch, www.minderlauperswil.ch) oder der Gemeinde Lützelflüh (info@luetzelflueh.ch, Tel. 034 460 16 17) melden. Am Nachmittag vom **30. November 2021 findet eine Startsituation statt**, worüber wir Sie gerne nach der Kontaktaufnahme näher informieren.

Hans Minder, Lokalhistoriker und Gemeinde Lützelflüh

**Bichsel**  
**Sanitär, Heizung**  
**und Reparaturen**  
**Emmentalstr. 154**  
**3435 Ramsei**



Mues öppis mit d'r Heizig ga, muesch chauts oder warms Wasser ha...

de lüt am Bichsu a

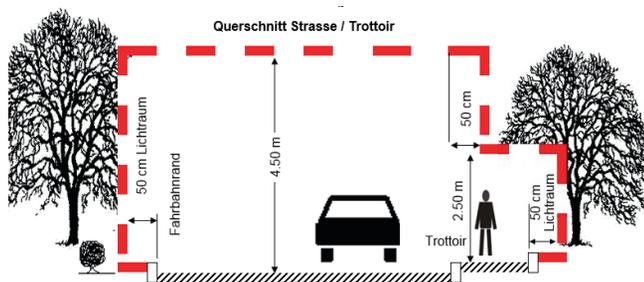
079 687 31 08

bichsel@zapp.ch

# Bäume und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwege

Wir fordern die Bevölkerung auf, ihre Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen, Einfahrten und Waldabschnitten zu kontrollieren. Hereinhängende Äste und Sträucher erhöhen das Verkehrsrisiko, erschweren den Winterdienst und das Säubern der Strasse. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Nach dem Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 sowie der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 sind folgende Masse einzuhalten:



Wir fordern Sie auf, die Sträucher/Bäume gemäss obiger Abbildung zurückzuschneiden. Für eine prompte Erledigung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer danken wir Ihnen im Voraus.

**Die wichtigsten Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:**

## Art. 73

<sup>1</sup> Die Anstösserinnen und Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehrungen beeinträchtigen.

## Art. 80

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung (siehe unten).

## Art. 83

<sup>1</sup> Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

<sup>2</sup> Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

<sup>3</sup> Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

## Art. 84

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 kant. Baugegesetz sinngemäss.

<sup>2</sup> Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann das zuständige Gemeinwesen unter Vorbehalt von Artikel 73 verlangen, dass Bauten, Anlagen, Pflanzen und sonstige Vorkehrungen, die Strassenabständen, dem Lichtraumprofil, Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden.

**Die wichtigsten Bestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:**

## Art. 56

<sup>1</sup> Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,50 Metern ab Fahrbahnrand.

<sup>2</sup> Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.

<sup>3</sup> An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.

<sup>4</sup> Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweg Hinterkante.

**Pachamama**  
**Praxis für Naturheilkunde TEN**

*Individuell ganzheitliche Betreuung*  
*Gesundheitsfördernde Behandlung*  
*Prophylaktische Beratung*

Regio Pfäffli – Stelzenweg 3 – 3432 Lützelflüh – 078 209 29 90  
 praxis@naturheilkunde-pachamama.ch – www.naturheilkunde-pachamama.ch



Heizung

Sanitär

Spenglerei • Solar

**MAX SCHÜPBACH AG**

Alpenstrasse 4  
3432 Lützelflüh  
Tel. 034 460 13 13

[www.maxschuepbachag.ch](http://www.maxschuepbachag.ch)  
[info@maxschuepbachag.ch](mailto:info@maxschuepbachag.ch)  
Fax 034 460 13 10

**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER.**



**RENAULT**

Passion for life

**Bläser + Marti AG**

... wir sprechen Renault

**Brandisstrasse 25 · 3432 Lützelflüh · Tel. 034 461 27 79 · [www.renault-blaser.ch](http://www.renault-blaser.ch)**

**un**konventionell  
Grafik- und Webdesign

LOGOS GESCHÄFTSDRUCKSACHEN FLYER PLAKATE ILLUSTRATIONEN  
WEBDESIGN KATALOGE GESCHÄFTSBERICHTE INSERATE BROSCHÜREN  
FOTOGRAFIE MESSESTÄNDE SIGNALETIK 3D-DESIGN VERPACKUNGEN

Hofmattstrasse 37a | 4950 Huttwil | Telefon +41 62 962 58 58  
[info@unkonventionell.ch](mailto:info@unkonventionell.ch) | [www.unkonventionell.ch](http://www.unkonventionell.ch)

# Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

## Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. **Für Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000.– bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000.– bei Ehepaaren und CHF 50'000.– bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

## Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

## Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

## Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

## Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

## Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

## Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

## Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHVZweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



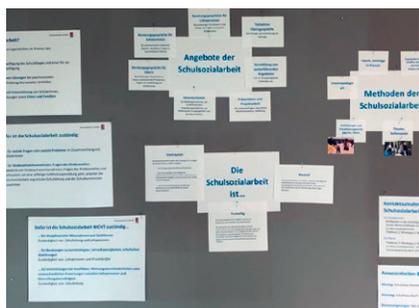
# KENTAUR

S W I T Z E R L A N D

C e r e a l s s i n c e 1 8 4 6

Gässli 6 | 3432 Lützelflüh  
[www.kentaur.ch](http://www.kentaur.ch)

# Öffentlicher Anlass Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Lützelflüh



Am 14. September 2021 fand ab 17.30 Uhr im Primarschulhaus Dorf der öffentliche Informationsanlass der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit Lützelflüh statt.

Während die Jugendarbeit des Jugendwerks in der Gemeinde bekannter und gut verankert ist, war dies für die Schulsozialarbeit der erste öffentliche Anlass innerhalb der Gemeinde.

Die Jugendarbeiterin Jeannine Imboden gab mit einer Foto-Dia-Show und verschiedensten Flyern spannende Einblicke in die geplanten und vergangenen Anlässe der Jugendarbeit. Erfreulicherweise ist die Jugendarbeit mit viel Schwung und Teilnehmenden in die «Nach-Corona-Zeit» gestartet. Für die Schulsozialarbeiterin Christine Danz ging es darum, vertiefte Infor-

mationen in die Arbeit der Schulsozialarbeit zu geben und den Besucherinnen und Besuchern die verschiedenen offenen Fragen zu beantworten. Der gelungene Anlass wurde von einem feinen Apéro, welches zum Verweilen und Unterhalten einlud, abgerundet.

Christoph Scheidegger, Gesamtschulleiter

## Laternenumzug

Mittwoch, 10. November 2021 von 17.45 Uhr bis ca. 18.45 Uhr

Verschiebedatum:  
Donnerstag, 11. November 2021

Die Kindergartenkinder der Dorfkinderkärten gehen singend mit ihren selbstgebastelten Laternen durchs Dorf.

Wer Lust hat, ist eingeladen, mit einer eigenen Laterne mitzukommen oder vom Strassenrand aus zuzuschauen. Zum Abschluss ist auf dem Schulhausplatz die Flötengruppe der Primarschule Dorf mit dabei.



### Route

Kindergarten Oberdorf, Schulhausplatz, Kirche, Brücke, Emmestrasse, Kindergarten Unterdorf, Emmenschachendamm, Brücke, Kirche, Schulhausplatz, Kindergarten Oberdorf  
Kindergärten Lützelflüh Dorf

# CHRISTEN

## Bauunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG Bauunternehmung  
Bahnhofplatz 9 Tel. 034 431 17 11  
3452 Grünenmatt info@chribau.ch  
www.chribau.ch

### Unsere Dienstleistungen

- Hochbau
- An- oder Umbauten
- Tiefbau
- Umgebungsarbeiten
- Renovationen
- Sanierungen
- Unterlagsböden

AB AUGUST 2022:  
**LEHRSTELLE  
ALS MAURER EFZ**

# Freie Kapazitäten im Lernschwimmbecken Lützelflüh

Im Lernschwimmbecken Lützelflüh können vom **18. Oktober 2021 bis 8. April 2022** Lektionen für Gruppen und Schulen vermietet werden. Frei sind folgende Zeiten (Stand Oktober 2021):

<b>Montag</b>	<b>14.45 – 18.45 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>13.30 – 14.45 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>17.15 – 18.15 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>15.15 – 21.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>ganzer Tag</b>

Sollten Sie Interesse an einer Reservation haben, bitten wir Sie, sich beim Schulsekretariat Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh, [schulsekretariat@luetzelflueh.ch](mailto:schulsekretariat@luetzelflueh.ch), Tel. 034 460 16 61, zu melden.

## Sommerlager im Eigenthal



Wie immer in den Sommerferien fand auch dieses Jahr das Kinderlager des Jugendwerks statt. Dieses Jahr schlossen wir uns mit anderen Regionen zusammen.

Ab Sommer 2021 wurden die Kinderlager im Jugendwerk neu organisiert. Ein Kern OK stellte für alle drei Lagerwochen ein attraktives Programm zusammen. Die einzelnen Lagerwochen wurden dann jeweils von einem Team aus Jugendarbeitenden und Freiwilligen von mehreren lokalen Jugendwerk Standorten durchgeführt.

Somit fuhren wir mit 75 Kindern im Alter von acht bis zwölf Jahren, 12 jugendlichen, freiwilligen Helfern und dem Leitungsteam ins Eigenthal auf die Jugendalp. Auf der Alp angekommen, gab es keine Verschnaufpause. Bereits unterwegs unterhielten wir uns im Bus mit lustigen Spielen und Rätseln. Dank des Trubels und der Begeisterung der Kinder, gelang es uns die Abenteuerlust trotz regnerischem Wetter aufrecht zu erhalten.

Die Kinder durften sich an folgenden Abenteuern erfreuen: Lagerolympiade, Schaumparty, Seilpark oder Rodelbahn, Männer- und Frauenabend, Food-Rally und Kochduell.



Zwischen Abenteuer, Essen und wenig Schlafen, hatten die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Wahlaktivitäten teilzunehmen wie Selbstverteidigung, Schluchtenwanderung, Frei- oder Hallenbad, Zauberkurs oder Backen. Auch wenn uns der Regen das eine oder andere Mal nicht in die Karten spielte und die Lagerfeuerabende mit Geschichten deshalb ausfielen, grillierten wir unsere Schokobananen trotzdem an einem kurzen Sonnenstrahl-Moment mhhmmmm.

Jeannine Imboden, Kinder- und Jugendarbeit Lützelflüh



# KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Am Sonntag, 14. November 2021, findet im Anschluss an den Gottesdienst von 9.30 Uhr die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt (im Kirchgemeindehaus Grünenmatt).

## Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2022
2. Ersatz-Wahl Mitglied Kirchgemeinderat. Wahlvorschlag: Herr Stefan Trachsel, Gohlhausweg, Lützelflüh
3. Informationen
4. Verschiedenes

## Anträge

1. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021
  - Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7820.- zu genehmigen,
  - den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.
2. Der Kirchgemeinderat beantragt, Herr Stefan Trachsel, Gohlhausweg, Lützelflüh als neues Mitglied per 1. Januar 2022 in den Kirchgemeinderat zu wählen.

## Liegenschaftsunterhalt Lützelflüh CHF 22'000.-

Ord. Unterhalt CHF 10'000.-,  
Unterhalt Parkplätze CHF 1000.-,  
Reparatur Treppe Zugang Kirchenareal CHF 6000.-,  
Neugestaltung Pfarrgräber CHF 5000.-.

## Liegenschaftsunterhalt Grünenmatt CHF 9000.-

Ord. Unterhalt CHF 5000.-, Verbesserung LAN im Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus CHF 4000.-.

## Mieten, Benützungsgebühren CHF 1100.-

Inkl. Benützung Gotthelfzentrum, pauschal 1000.-.

## KUW-Anlässe, Konfirmandenlager CHF 8000.-

Inkl. CHF 2000.- für Begleitpersonen Konfirmandenlager.

## Jugendarbeit CHF 13'000.-

Inkl. Projekt Jugendarbeit zusammen mit der politischen Gemeinde CHF 8000.-.

## Diverse Anlässe, Berg-GD CHF 7500.-

Inkl. Gemeindefestwoche CHF 3000.-.

## Planmässige Abschreibungen CHF 68'500.-

Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31.12.2018 von ca. CHF 714'000.- innert 12 Jahren mit je CHF 59'500.- plus Abschreibung auf den neuen Investitionen CHF 9000.-.

## Entschädigung an Gemeinden CHF 8000.-

Inkl. Beitrag an KG Trachselwald für Spitalpfarrer CHF 3000.-.

## Diverse Rückerstattungen CHF 8000.-

inkl. Rückerstattung Nebenkosten Pfarrhäuser.

## Traktandum 1

### Information zu: Vorbericht zum Budget 2022

## Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals CHF 176'000.-

Anstellung Katechetin/Sozialdiakonin 70%,  
Sigrisdienst/Hauswartung neu 65%.

## Übriger Personalaufwand CHF 11'500.-

Inkl. Supervision/Coaching KGR + Kommissionen CHF 10'000.-.

## Anschaffungen Apparate, Maschinen CHF 3000.-

Diverse Reinigungsgeräte CHF 3000.-.

Aeschlimann AG Grünenmatt  
Sumiswaldstrasse 52  
3452 Grünenmatt

# AESCHLIMANNA GRÜENENMATT

E-Mail [info@aeschg.ch](mailto:info@aeschg.ch)  
Tel. 034 431 12 13  
Fax 034 431 17 43

Beratung, Planung...

Metallbau und Metallbearbeitung

...Ausführung



Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer  
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

## Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

## Steueranlage

Unveränderter Ansatz von 0,1840.

## Ergebnis

Bei einem Ertrag von CHF 694'000.– und einem Aufwand von CHF 686'180.– sagt das Budget einen Ertragsüberschuss von **CHF 7820.–** voraus.

## Genehmigung durch den Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2022 mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 7820.– an der Sitzung vom 15. September 2021 beschlossen.

## Traktandum 2:

### Information zu: Wahl Mitglied Kirchgemeinderat per 1. Januar 2022

Kirchgemeinderätin Ruth Brechbühl, Kältberg, Ranflüh, Ressort Diakonie, hat per 31. Dezember 2021 demissioniert. Ruth Brechbühl war seit 2005 im Kirchgemeinderat und präsidierte die Kommission für Diakonie.

Zur Wahl vorgeschlagen ist Herr Stefan Trachsel, Gohlhausweg, 3432 Lützelflüh.

## Traktandum 3

### Informationen

Informiert wird unter anderem über den Stand Reorganisation Sigristen- und Abwärtsstellen, die Pfarr- und Schriftstellergräber bei der Kirche sowie über den «Zustand» der Orgel Kirche Lützelflüh.

**Die Kirchgemeindeversammlung wird ohne Zertifikat durchgeführt. Es gelten die Schutzbestimmungen (Erfassung der Teilnehmenden, Maskenpflicht).**

## Kirchenbasar

**Samstag, 13. November 2021**

### 8.30 – 11.30 Uhr

Verkaufsstand Dorfstrasse Lützelflüh mit leckeren Backwaren und allerlei Handgefertigtem. Für den Besuch ist kein Zertifikat notwendig.

### 12.00 – 16.00 Uhr

Kirchenbasar in und um die Mehrzweckhalle in Grünenmatt

### 12.00 Uhr

Mittagessen Zäme Zimis «Schweizerküche». Teilnahme nur mit Zertifikat möglich. Anmeldung bis Mittwoch, 10. November an Ernst Geissbühler, Emmestrasse 15, 3432 Lützelflüh, Tel. 079 693 72 17, ej.geissbuehler@zapp.ch

### 12.30 – 16.00 Uhr

- Kaffeestube mit hausgemachten diversen Torten (Konsumation nur mit Zertifikat möglich).
- Musikalische Unterhaltung
- Verkaufsstand mit leckeren Backwaren und allerlei Handgefertigtem. Für den Besuch und Einkauf ist kein Zertifikat notwendig.

Der **Erlös des Kirchenbasars 2021** ist zu 50% für das Strickprojekt der Kirchgemeinde Lützelflüh (Einkauf Wolle) und zu 50% für ein Projekt des HEKS bestimmt.

## Krippenfiguren in der Kirche Lützelflüh

**Zwischen 1. Dezember 2021 bis zum Dreikönigstag (6. Januar 2022) schmücken Schwarzenberger-Krippenfiguren die Kirche Lützelflüh.**

Ruth Brechbühl, Flavia Geissbühler und Anita Schütz gestalten mit den Figuren im Chor der Kirche die Krippe. Ein Besuch lohnt sich!

Die Kirche ist tagsüber für einen Besuch offen.

Beachten Sie die geltenden Schutzmassnahmen.

Andreas Schütz, Sekretär Kirchgemeinderat









**Campervermietung**

**Garage Jürg Kohler AG**  
Alpenstrasse 30 A  
3432 Lützelflüh  
034 461 33 53  
[www.garage-jj-kohler.ch](http://www.garage-jj-kohler.ch)

Verkauf, Service und  
Reparaturen aller  
Automarken,  
Campingfahrzeugen und  
Fahrzeughänger

**bestattungen  
gfeller**

**Bestattungsdienst**

Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91  
M: 079 531 60 27, [schreinerei-gfeller@bluwin.ch](mailto:schreinerei-gfeller@bluwin.ch)

**Susanna Gfeller**



## Geburtstage Januar – März 2022

### 90. Geburtstag

- 23. Januar **Frey Mark**, Altersheim Sonnhalde Burgdorf, Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
- 3. Februar **Schlunegger Rosa**, APH Dändlikerhaus, Hinterdorf 2, 3439 Ranflüh
- 7. Februar **Aeschimann Hanna**, Altersheim Krankenhausweg, Krankenhausweg 6, 3110 Münsingen
- 24. Februar **Scherrer Verena**, Alterszentrum Sumiswald AG, Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald

### 85. Geburtstag

- 28. Februar **Pfister Fritz**, Gotthelfstrasse 26, 3432 Lützelflüh
- 3. März **Meyer Gottfried**, Eigen 1204a, 3452 Grünenmatt

## Hochzeitsjubiläen Januar – März 2022

### 60 Jahre – Diamantene Hochzeit

- 23. Februar **Dubach Rosmarie und Walter**, Dorfstrasse 6, 3432 Lützelflüh

### 50 Jahre – Goldene Hochzeit

- 14. Januar **Ruch Elisabeth und Jakob**, Wildenegg 19e, 3419 Biembach
- 21. Januar **Künzi Annalise und Ernst**, Sumiswaldstrasse 54, 3452 Grünenmatt
- 28. Januar **Sommer Katharina und Hans Rudolf**, Obermattweg 3, 3415 Hasle-Rüegsau

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünschen einen wunderschönen Tag.

## Geburten Juli – September 2021

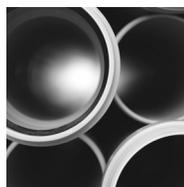
- |               |                                |                             |                                    |
|---------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| 24. August    | <b>Fricker Felicia</b>         | Fricker Remo und Marina     | Emmestrasse 16, 3432 Lützelflüh    |
| 24. August    | <b>Fricker Freya</b>           | Fricker Remo und Marina     | Emmestrasse 16, 3432 Lützelflüh    |
| 20. September | <b>Islami Arion</b>            | Islami Adis und Alije       | Bahnhofstrasse 55, 3432 Lützelflüh |
| 25. September | <b>Schüpbach «Maria» Sofia</b> | Schüpbach Michael und Laura | Alpenstrasse 4, 3432 Lützelflüh    |

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eltern der Kinder recht herzlich.



**WÜTHRICH**  
**BAUSTOFFE**

Ihr  
Baupartner  
im  
Emmental



Dorfstrasse 51  
3432 Lützelflüh

T. 034 461 45 55  
www.wuebau.ch

## Die nächsten Anlässe in der Kulturmühle

**Ausstellung 26. November – 12. Dezember 2021**

**FutureThermoLab\***

**Anna Katharina Scheidegger**, Paris

**Radwina Saga Seiler**, Bern

Vernissage: Fr 26. November 2021, ab 17 Uhr

Finissage: So 12. Dezember 2021, ab 11 Uhr

Öffnungszeiten: Fr 17–20 Uhr, Sa 14–19 Uhr, So 12–17 Uhr

### Veranstaltungen

**26. November 2021, 19 Uhr (Performance)**

**Anna Katharina Scheidegger** – Enthalpy of Fusion

**28. November 2021, 15 Uhr (Lesung)**

**Tom Kummer** – im Gespräch mit Knut, dem Eisbär

**5. Dezember 2021, 15 Uhr (Konzert)**

**Claude Eichenberger**, Gesang

**Alexander Ruef**, Klavier

Die Winterreise von Franz Schubert

**12. Dezember 2021, 12 Uhr (Performance)**

**Radwina Saga Seiler** – Schritte

## 2022

**2. Januar 2022, 14 Uhr**

Bärzelistag-Apéro mit **PLÜME IMHOF SOLO Covers**  
in Mundart, Rock und Pop

**28. Januar 2022, 20.15 Uhr**

**PFLANZPLÄTZ** mit Thomas Aeschbacher,

Jürg Nietlispach und Simon Dettwiler

Die etwas andere Volksmusik



**Ausstellung 25. Februar – 13. März 2022**

**SAMMY DEICHMANN**, Aedermannsdorf

Skulpturen und Objekte



**MILOS PETKOVIC**, Zürich

Aquarelle



**18. März 2022, 20.30 Uhr**

**AN LÁR** Folk aus Irland, Schottland

**Ausstellung Dreiklang 25. März – 10. April 2022**

**VELI HAUSMANN**, Huttwil, Steinskulpturen

**ANNA ELISABETH MICHEL**, Huttwil, Bilder

**CHRISTOPH FRITZ MINDER**, Muri b. Bern, Holzsulpturen

**Weitere Informationen unter [www.kulturmuehle.ch](http://www.kulturmuehle.ch)**

Kulturmühle Lützelflüh, Mühlegasse 29, 3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 36 23, [info@kulturmuehle.ch](mailto:info@kulturmuehle.ch)

**Vorverkauf/Reservation Konzerte:**

[www.kulturmuehle.ch](http://www.kulturmuehle.ch) oder Tel. 034 461 36 23

(Combox: Anzahl Tickets, Name, Adresse und E-Mail angeben)



## Von 1831 bis 1854 lebt Albert Bitzios in Lützelflüh – als Pfarrer und als Schriftsteller Jeremias Gotthelf

# Jeremias Gotthelf in seiner Gemeinde

Am Neujahrstag 1831 beginnt für den 33-jährigen Albert Bitzios ein neuer Lebensabschnitt: Nach einem langen Ritt von Bern ins verschneite Emmental erreicht er Lützelflüh – er soll als Vikar den greisen Pfarrer Albrecht Fassnacht unterstützen. Nach dessen Ableben wird Bitzios 1832 selbst Pfarrer, und 1836 beginnt seine Karriere als Schriftsteller Jeremias Gotthelf. Bis zu seinem frühen Tod 1854 lebt er im Lützelflüher Pfarrhaus, diesem prächtigen Spätrenaissance-Bau. Vieles, was der Schriftsteller Gotthelf in seinem Werk behandelt, hat seinen Ursprung in den Erfahrungen, die er als Pfarrer Bitzios in seiner Gemeinde macht.

Weitläufig sei die Gemeinde, zerstückelt sei Lützelflüh und sie stosse an ein Dutzend andere Gemeinden, gross seien die Distanzen, heisst es in alten Chroniken. Das erkennt auch der junge Vikar Bitzios rasch: Schon 1832 schreibt er in einem Visitationsbericht, «es ist wahrscheinlich keine Gemeinde im Kanton, deren geografische Lage dem Seelsorger» die Arbeit schwerer mache. Der 90-jährige Pfarrer ist nicht mehr imstande, seine Gemeinde zu betreuen. Und so übernimmt Vikar Bitzios die pfarramtlichen Aufgaben, engagiert und mit wachem Sinn!

**Als Pfarrer Fassnacht stirbt, muss ein Nachfolger gefunden werden.** Gar nicht sicher ist, dass Bitzios dieses Amt übernehmen kann: Neun andere Kandidaten bewerben sich auch um die Stelle. Einem Freund schreibt er: «Die Lützelflüher sind überzeugt, dass um sie die besten Pfarrer im Kanton sich schreissen.» Zu denen zähle man ihn nicht, man hätte gerne «einen guten Pfarrer, einen, der auf der Kanzel wie ein Engel schreit, daneben stumm bleibt wie ein Fisch». Dafür ist Albert Bitzios aber definitiv der Falsche!

**Nach langer Vikariatszeit wird er doch endlich Pfarrer,** denn er wird zum Nachfolger Fassnachts gewählt – wider Erwarten unterstützt von seiner Gemeinde. Fast bereut er die Wahl und meint, «gar oft wollte ich, ich wäre noch Vikar.» Denn noch mehr Pflichten kommen nun auf ihn zu: Die Pfarrei ist vernachlässigt, die Gemeinde stellt Ansprüche, das Pfarrhaus muss renoviert werden. «Das alles kniepet, dreyt, sperzt, klönt, brummt, berzet, räsioniert und schlägt durcheinander.» Doch bald hat er sich gut eingelebt.

**Leutselig, offen und interessiert ist Albert Bitzios.** Als Knabe arbeitet Albert bei seinem Vater in Utzenstorf tatkräftig auf der Pfrund mit und lernt auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Pfarrei das bäuerliche Handwerk



Kirche und Pfarrhaus, wie Albert Bitzios sie vorfindet, als er in Lützelflüh seine Stelle als Vikar antritt; Aquatinta von Jakob Samuel Weibel, 1827.

bestens kennen. Leicht findet er das Gespräch mit seinen Lützelflüher Leuten. So berichtet ein Besucher, dass er unterwegs von einem älteren Bauern viel Gutes über den Pfarrer vernommen habe: Ja, es kämen viel Fremde zu ihm aus weiten Ländern her. Ja, er sei ein gar studierter Herr, aber auch freundlich gegen jedermann. Er sehe viel in seiner Kirchgemeinde selbst nach, besonders in den Schulen. Er rede mit jedem, der ihm begegne und könne mit ihm über alle Geschäfte schwatzen. Der Herr verstehe alles auf dem Lande und im Garten.

**Aber: Ein scharfsinniger Beobachter ist Bitzios auch!** Carl Manuel, sein Biograf, schreibt: «Wenn er zwei oder drei Male in einem Hause war, so hatte er die ganze Hausordnung los bis ins Kuchigenterli und die sämtlichen Familienverhältnisse bis in den hintersten Winkel». Davor fürchten sich viele und haben Angst, zur Vorlage für eine unvorteilhafte Figur in einem Roman zu werden, was Gotthelf aber nie beabsichtigt. Im Vorwort von «Der Herr Esau» wehrt er



sich gegen die Vorwürfe, er habe gewisse Personen in seinen Romanen «lächerlich gemacht, ihnen geschadet». Die Ähnlichkeiten kämen nicht aus persönlichen Bekanntschaften. Aber jedes Volk habe ein «eigenes Gesicht, und dieses Gesicht setze sich aus tausend und abermals tausend Zügen zusammen.» Verständlich, dass viele Lesende in Gotthelfs Figuren gewisse eigene Eigenschaften zu erkennen glauben. Das macht ihn, gerade in Lützelflüh, nicht eben beliebt!

**«Wie wir denn an Gott glauben, so wollen wir auch an unsere Kräfte glauben»** – dieses Bekenntnis aus der «Armenoth» ist Leitlinie in Pfarrer Bitzios' Leben. Auch in Lützelflüh setzt er «seine Kräfte» ein, legt Hand an, wo Not ist, etwa 1837 nach der grossen Überschwemmung: Da zieht er die Stiefel an, steigt hinunter in den Schachen, hilft, wo er helfen kann, rettet, was zu retten ist, reinigt, was verdreckt im Schlamm steckt. Und verarbeitet die Erfahrungen umgehend in der Erzählung «Wassernoth im Emmenthal». Oder beim grossen Brand 1848 im «Spittel» im Vorder Ellenberg. Biograf Carl Manuel schreibt darüber: «Er arbeitete die ganze Zeit an der Spritze oder in der Eimerreiche.» Vom Brandplatz weicht Pfarrer Bitzios nicht, bis sicher ist, dass auch wirklich alle Bewohner aus den Flammen gerettet sind.

**Zur Unterhaltung des Publikums will Bitzios nicht schreiben**, als er 1836 zur Feder greift – auch nicht, um Geld zu verdienen, und schon gar nicht, um berühmt zu werden. Auf Missstände aufmerksam machen will er, im Armenwesen oder in der Schule: Aufklären muss er das Volk und belehren, «den Star stechen den Blinden», «das Unrecht schreien in die Zeit hinein!» Er kennt die Nöte der Menschen, vorab das Schicksal der Verdingkinder lässt ihm keine Ruhe. Aber: Grossen Erfolg als Predikant hat er nicht, seine leise Stimme trägt nicht gut, ein Sprachfehler behindert ihn, und über die Köpfe der Leute hinweg predigt er oft auch. So ist die Kirche Lützelflüh meist halb leer. Schriftsteller muss er werden! Hier erreicht er ein breites Publikum, kann sich frei äussern, muss keine Rücksicht nehmen, nicht auf kirchliche, nicht auf weltliche Obrigkeiten!

**«Ich bin geboren in der Gemeinde Unverstand, in einem Jahre, welches man nicht zählte nach Christus.»** So beginnt «Der Bauernspiegel», sein erster Roman, die fiktive Autobiografie des Verdingbuben Jeremias Gotthelf, «von ihm selbst beschrieben.» Der Spiegel, den Bitzios seinen Bauern hinhält, zeichnet ein scharfes Bild, zeichnet die unmenschliche Behandlung der Verdingkinder, zeichnet das Elend von Mias, der keinen «Ätti» hat, «Nume der Bub» ist und nie bei seinem Namen gerufen wird. Der gewaltige Eröffnungssatz, der allererste im allerersten Roman,

beinhaltet das ganze Programm von Bitzios' Schaffen, der sich fortan Jeremias Gotthelf nennt: Seinen Kampf gegen Unverstand, Dummheit und Ungerechtigkeit in einer Zeit ohne Religion, Glaube und Moral. Albert Bitzios kommt 1797 im Pfarrhaus von Murten zur Welt, Jeremias Gotthelf 1836 im Pfarrhaus Lützelflüh.

**Auch für die Verbesserung der Schule kämpft er.** Das «Pflichtenheft» eines bernischen Pfarrers ist reich gefüllt. Nebst den pfarramtlichen Aufgaben wie Predigten, Unterweisung, Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder Krankenbesuche, muss er das Zivilstandsamt führen, Geburten, Todesfälle, Trauungen in grosse Rodel eintragen. Das bringt manchen Gang und manche Schreiarbeit mit sich. Und: Von Amtes wegen ist er Aktuar der «Schulcommission». Er kämpft für die Verbesserung der Schule, unterstützt die Lehrer, wehrt sich gegen die überbordende Administration und Schreiarbeiten, welche die Erziehungsdirektion den Schulkommissionen auferlegt. Und er engagiert sich für den Bau eines neuen Schulhauses im Dorf. Es wird 1844 tatsächlich eingeweiht – noch heute steht es da und dient als Gemeindehaus. Nicht verwunderlich, dass er in seinem zweiten Roman «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» sich das Schulwesen als Thema vornimmt und darin Gemeinden und Behörden kritisiert, die Schulmeister, aber auch die Eltern! «Das wäre afe schön, wenn die Kinder gescheuter und geschickter werden sollten als die Alten! Was selligs abfrage? Werche sei die Hauptsache», reklamiert eine Bäuerin bei Schulmeister Peter Käser.

**1841 werden in Grünenmatt und in Waldhaus erste Käseereien gebaut, 1850 auch eine in Lützelflüh, kaum 500 Meter vom Pfarrhaus entfernt.** Albert Bitzios bekommt die Diskussionen um diese «Projekte» hautnah mit, die Händel und Streitereien, die Versuche, die Milch zu pantschen, die Unzufriedenheit der Bäuerinnen, aber auch den finanziellen Gewinn. Das muss er literarisch verarbeiten! «Die Käseerei in der Vefreude» ist das Resultat, ein froher, humorvoller Roman. Auch hier bilden die persönlichen Erlebnisse die Basis für die Geschichte, wie überhaupt sein ganzes literarisches Schaffen eng verbunden ist mit Lützelflüh.

Werner Eichenberger

Quellen:

«Jeremias Gotthelf in seiner Gemeinde», Max Frutiger  
 «Jeremias Gotthelf – sein Leben und seine Schriften»,  
 Carl Manuel  
 «Führer zu Gotthelf und Gotthelfstätten»,  
 div. Autoren, Hrsg. Walter Laederach  
 «Der ewige Gotthelf», Werner Günther



Thalgrabenchöri



Wegen der Coronasituation kein  
«Konzert und Theater» im Januar/Februar 2022  
im Restaurant Thalsäge!

### Kirchenkonzerte in Hasle und Lützelflüh

#### Kirche Hasle

Samstag, 22. Januar 2022, 19.30 Uhr

Sonntag, 23. Januar 2022, 13.30 Uhr

#### Kirche Lützelflüh

Freitag, 28. Januar 2022, 19.30 Uhr

Sonntag, 29. Januar 2022, 19.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

# Glas-Werkstube

Herzlich willkommen an unserer

## Weihnachtsausstellung

12.11. bis 12.12.2021

Jeweils von 13.00 – 19.00 Uhr

Die Glasbläserei und  
der Glas-Laden sind offen  
ohne Voranmeldung

Wer selber ein Weinglas, Bierglas,  
oder eine Kugel, ein Windlicht oder  
eine kleine Kugelvase blasen möchte,  
bitte anmelden. Danke.

Daniel und Maja Burkhalter  
Gässli 8, Lützelflüh, Tel. 034 496 86 00

[www.glas-werkstube.ch](http://www.glas-werkstube.ch)



## Radio TV Christian Howald

sehen · hören · erleben

Kirchplatz 2

**3432 Lützelflüh**

Telefon 034 461 29 61

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 – 11.00 / 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

# Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

Winterprogramm 2021/22

[www.landfrauen-lützelflüh.ch](http://www.landfrauen-lützelflüh.ch)

**Adventshöck im Gasthof Löwen, Grünenmatt**  
Gemütliches Beisammensein mit Geschichte.

Datum: Freitag, 26. November 2021, 13.30 Uhr

**Adventsmärit Lützelflüh**  
Wir machen Apfelküchlein und Pommes-Frites.

Datum: Samstag, 4. Dezember 2021, 16–21 Uhr

**Pausenmilchtag**  
Der Landfrauenverein offeriert in jedem Schulhaus der Gemeinde Milch und selbstgebackenes Brot.

Datum: Mittwoch, 9. Februar 2022

**Auffrischung Erste Hilfe**  
In diesem Kurs werden wir die Erste Hilfe wieder einmal auffrischen.

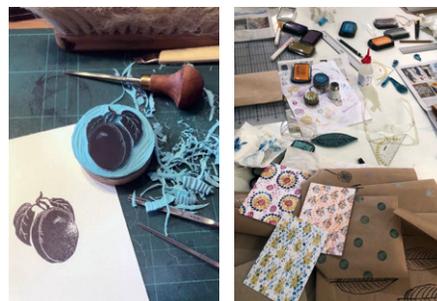
Datum/Zeit: Donnerstag, 10. Februar 2022, 19–22 Uhr  
Ort: Mehrzweckanlage, 3432 Lützelflüh  
Kursleitung: Cornelia Ulmann, Claudia Dummel  
Kurskosten: Fr. 60.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, Fr. 65.– für nicht Mitglieder  
Materialkosten: keine  
Anmelden bis: 21. Januar 2022

**Hauptversammlung – Achtung neues Datum!**

Ort: Rest. Thalsäge, Thalgraben  
Datum/Zeit: **Donnerstag, 10. März 2022, 13.30 Uhr**

**Workshop Stempel Schnitzkurs oder Geschenkpapier selber gestalten**  
Einen Stempel selbst machen und vielseitig einsetzen. Ob zum Stempeln von Briefen, Geschenkpapier, Servietten, Etiketten, Textilien oder vieles mehr.  
Geschenke im eigens gestalteten Papier verpacken. Ob bunt oder doch eher schlicht, es stehen verschiedene Materialien zur Verfügung und können lustvoll eingesetzt werden. Als Grundlage des Geschenkpapiers dient ein Kraftpapier.

Datum/Zeit: Kurs A: Mittwoch, 16. März 2022, 19–22 Uhr  
Kurs B: Mittwoch, 23. März 2022, 13.30–16.30 Uhr  
Ort: Kirchgemeindehaus, 3452 Grünenmatt  
Kursleitung: Heidi Flury  
Kurskosten: Fr. 85.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh  
Fr. 90.– für nicht Mitglieder  
Mitbringen: Fr. 60.– für Kinder  
Ideen für Sujet (Durchmesser 1.8 bis ca. 5.5 cm x 5.5 cm)  
Anmelden bis: Brillenträger nehmen zum Kurs bitte Ihre Brille/Lesebrille mit.  
Kurs A: 9. Februar 2022  
Kurs B: 2. März 2022



Fortsetzung S. 54

### Frühlingsnest

Aus Ästen vom Baumschnitt binden wir unter Anleitung ein grosses Nest, ähnlich wie es die Raben bauen. Wir arbeiten mit einer Drillkurbel und Drahtschlaufen. Anschliessend bepflanzen wir das Nest mit bereitgestellten Frühlingsblüchern und schmücken es mit Moos, Federn und Eierschalen aus.

Datum/Zeit: Freitag, 11. März 2022, 13.30 – 16.30 Uhr  
Ort: Otterbach 4, 3463 Häusernmoos  
Kursleitung: Maria Hirsbrunner  
Kurskosten: Fr. 85.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelölüh, Fr. 90.– für nicht Mitglieder  
Mitbringen: Einen grossen Korb voller Äste (Frühlingschnitt von Fruchtbäumen), Baumschere und Gartenhandschuhe.  
Anmelden bis: 25. Februar 2022



### Flowerloop/Blumenringe – Der Trend!

Auf einen Stick- oder Metallring binden wir feine, zarte Trockenblumen oder Blüten, welche wir eintrocknen lassen können. So erhalten wir ein Wandschmuck der uns lange Freude bereitet.

Datum/Zeit: Freitag, 29. April 2022, 19.30 – 22 Uhr  
Ort: Schneidereg 677d, 3432 Lützelölüh  
Kursleitung: Daniela Stalder  
Kurskosten: Fr. 45.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelölüh, Fr. 50.– für nicht Mitglieder  
Materialkosten: Fr. 25.– bis 35.– für die Fertigung von 2 bis 3 Ringen gerechnet (je nach Grösse der Ringe, die zum Kurszeitpunkt erhältlich sind)  
Anmelden bis: 20. April 2022



### Der Verein vermietet:

- Spuckschütze pro Stück Fr. 5.–
  - grosse Friteuse Fr. 50.–
  - Friteuse mit 2 Körben Fr. 40.–
- Reservationen bei: Christine Gygax, Tel. 034 431 22 59, Mobile 079 857 78 33, stefangygax@bluewin.ch

### Anmelden für Kurse:

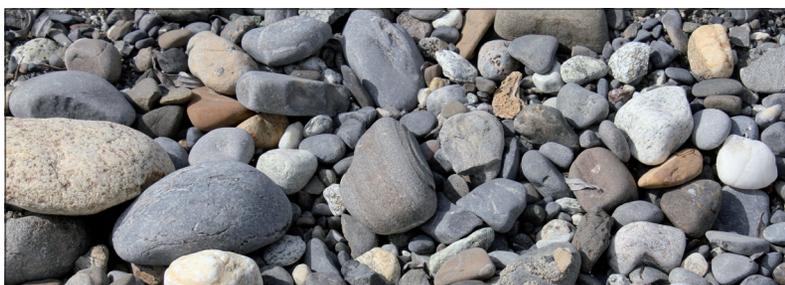
**Franziska Witschi**  
Telefon 034 461 63 34  
Mobile 079 846 23 58  
f-witschi@gmx.ch

**Heidi Stalder**  
Mobile 079 391 29 31  
heidi64@bluewin.ch

### Wichtig!!!

Die Anmeldungen sind verbindlich! Bei unentschuldigtem Fernbleiben müssen die Kurskosten bezahlt werden!  
Bei unseren Vereinstätigkeiten sind auch Männer, sowie Nichtmitglieder jederzeit herzlich willkommen!

**Alle Anlässe können natürlich nur durchgeführt werden, wenn es Corona erlaubt!**



## Kies aus der Region.



WALDHAUS KIES AG  
Gumpersmühle  
3452 Grünenmatt

### Rundmaterial

Wandkies unsortiert  
Wandkies 0–75 mm  
Bollensteine 60–250 mm

### Kies gebrochen Bestellung

0–25 mm und 0–45 mm  
Tel. 034 460 12 12  
www.waldhauskiesag.ch

# BIBLIOTHEK RÜEGSAU

Rüegsastr. 30, 3415 Rüegsauchachen  
Tel. 034 461 22 02, [www.wirlesen.ch](http://www.wirlesen.ch)

**Öffnungszeiten**  
(auch während den Schulferien)

Dienstag 17–20 Uhr  
Mittwoch 13–16 Uhr  
Donnerstag 9–11 Uhr  
Freitag 17–20 Uhr  
Samstag 13–16 Uhr



## Unsere kommenden Veranstaltungen

### Gwunderwunder-Geschichtekoffer

mit Irène Schüpbach aus LützelFlüh  
für Kinder zwischen 3–8 Jahren  
6.11.2021 / 4.12.2021 / 8.1.2022 / 26.2.2022  
Jeweils um 10.00–10.45 Uhr



Värsli für die Chline

### Värsli für die Chline

Mit Regina Meier-Gilgen  
(für Kinder ab 9 Monaten)  
1.11.2021 / 7.2.2022 / 4.4.2022  
Jeweils um 9.00–9.45 Uhr  
Eintritt gratis.

Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage [www.wirlesen.ch](http://www.wirlesen.ch).  
Das Bibliothek Team freut sich auf Ihren Besuch.  
Andrea Zutter, Bibliothek Rüegsau

# winterhilfe

Kanton Bern



Armut im Kanton Bern  
ist oft unsichtbar. Mit einer  
Spende helfen Sie  
Menschen in Ihrer Region.

Danke für Ihre Spende.  
CH59 0900 0000 3001 0234 0  
Winterhilfe Kanton Bern  
Neuengasse 5, 3011 Bern



Ihre Spende  
in guten Händen.

**Gemeindeverwaltung LützelFlüh**

Kirchplatz 1, 3432 LützelFlüh  
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00  
info@luetzelflueh.ch  
www.luetzelflueh.ch

